

Die mittelalterlichen Grosspfarreien der nachmals reformierten Aargauer Bezirke

Autor(en): **Gloor, Georges**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **60 (1948)**

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-58723>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die mittelalterlichen Großpfarreien der nachmals reformierten Aargauer Bezirke

Von Georges Gloor

I. Ausblick

Der folgende Aufsatz, entstanden als Vorstudie zu verschiedenen umfangreichen Untersuchungen, will die christlich-kirchlichen Anfangsverhältnisse in den heutigen Aargauer Bezirken Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg und Zofingen, d. h. im einst bernischen Unteraargau, abklären.

Die Verfolgung eines lokalen Pfarreischicksales wird stets ohne weiteres in der Gegenwart abbrechen, es sei denn, die Pfarrechte wären einer Kirche, wie z. B. der Elfinger, schon früher entzogen und an eine andere übertragen worden (in diesem Falle an Bözen), wobei man dann eigentlich eher bloß von einem Übergang und Umbruch, nicht aber von einem Untergang und Abbruch des Bestehenden sprechen könnte. Weit schwieriger fällt freilich die Ansetzung des Ausgangspunktes, d. h. des Entstehungsjahres, ist doch von keiner mittelalterlichen Pfarrei des hier zu erforschenden Raumes das Gründungsdatum urkundlich festgehalten, mit Ausnahme zweier Gruppen: Einmal sind um die Wende zum 16. Jahrhundert einige Pfarrkirchengründungen bekannt (Aarburg, Gontenschwil, Lenzburg), alles rechtliche Beförderungen bisheriger Kapellen, für die *Pfarreientwicklung* somit eigentliche Ausgangspunkte, für die einzelnen Kirchenschicksale jedoch bloße Zwischenstufen. Sodann sind im 13. Jahrhundert die Stadtpfarreien, wie die Beispiele Aarau und Brugg zeigen, ungefähr gleichzeitig mit den Städten entstanden¹, haben allerdings ihren Leutkirchen einstweilen noch den Kapellentitel bewahrt (Aarau, Klingnau)² zur Kennzeichnung ihres Filialverhältnisses zu einer Dorfkirche. Doch ist mehr als eine annähernde Entstehungsdatierung auch bei den Stadtkirchen ausgeschlossen, weil kein Städtegründungsjahr bekannt ist³. Das Werden der wesentlich älteren Landkirchen läßt sich zunächst aber nicht einmal annähernd festlegen⁴. Zu Gebote stehen hier nur die ersten Erwähnungen als spätestmögliche Daten. Mit ihnen könnte sich allenfalls eine nur sich selbst genügende Lokalhistorie zufriedengeben. Will aber die örtliche Forschung Baustein zu einer umfassenderen sein, so muß sie über diese Spätestdaten zurückzudringen versuchen. Auf Grund einer Ermittlung der ältesten Kirchen kann man dann z. B. eine Vorstellung der frühesten christlichen Durchdringung des Landes zu gewinnen suchen; die entsprechenden Großsprengel vermögen dem Hundert- und Markgenossenschaftsforscher interessantes Material zu bieten und unter Umständen die älteste politische und wirtschaftliche Struktur unserer Gegend zu beleuchten. Es gilt also zunächst die «Großsprengel»

ausfindig zu machen und dann ihre räumliche Ausdehnung zu bestimmen⁵.

Im Zeitpunkt der Reformation hatten neun Pfarreien ein Einzugsgebiet von mindestens fünf Dörfern und konnten ihres beträchtlichen Umfanges halber Überreste noch ausgedehnter «Großsprengel» sein. Eine alphabetisch geordnete Ausdeutung der Ortsnamen soll diese Pfarren zunächst nach Besiedlungstypen gruppieren.⁶

- [1. Elfingen (1259 Eolfingen < * Ewa-Wulfingen = «Grenzbauern[siedlung]»), fällt im folgenden außer Betracht, weil es geographisch eher dem Fricktal, d. h. dem Großsprengel Frick, zuzuweisen ist⁷.]
2. Kulm (1045 Chulnbare, 1179 Cholumbare < * Villa Columbaria = «Taubenfarm»)⁸.
3. Rein (1175 Reinun [dat. plur.] = [an] den Randhängen).
4. Schöffland (1212 Schofftellang, 1268 Scheftelanch < * Sceftelwanc = «Schachtelhalmfeld» [Sumpfland])⁹.
5. Seengen (893 Seynga, 1184 Seingen, wohl «Seeleute[siedlung]»).
6. Staufen (1101 Stöfen = «Gupf» [hauptsächlich für Bergkuppen, übertragen auch für entsprechende Trinkgefäße und nicht umgekehrt!]).
7. Suhr (1045 Sura = «Rauschewasser[hof]»)¹⁰.
8. Veltheim (1261 Veltheim < * Feldhagan = «Feldeinhegung»)¹¹.
9. Windisch (Vindonissa [keltisch vindo = weiß]: «die Weiße»)¹².
10. Zofingen (1190 Zūvingen < * Z'Ūfingen = «Erbhofbauern[siedlung]»)¹³.

In Betracht fällt schließlich die allerdings auf zwei Dörfer zusammengeschmolzene Pfarre

11. (Ober-)Kirchberg¹⁴ (dieser sich selbst erklärende Name verdrängt bald den erstbelegten «Chutingen», da die Raumentfaltung des Dorfes die Kirche nicht erreichte. Der umgekehrte Vorgang spielte sich bei der Pfarre Kirchberg SO ab, die später den Namen des immer näher rückenden Dorfes Gretzenbach annahm).

Siedlungschronologisch gruppieren sich die zehn Pfarren (2—11) wie folgt:

- a) Keltoromanisch: Kulm, [Ober-]Lenz (Markzentraldorf am Staufen, Grenzanstößer des Dorfes Staufen), Suhr, Windisch.
- b) Frühalamannischer Eigennamentypus: Seengen, Zofingen.
- c) Spätere siedlungstopographische Namen: Kirchberg, Veltheim.
- d) Alamannische Flurnamen (können über den Zeitpunkt der Besiedlung weit zurückreichen, d. h. eventuell spät besiedelt worden sein): Rein, Schöffland.

Sprenkelgruppe a, außer Kulm Orte am rechten Aaretalrand, weist die älteste Siedlungskontinuität auf. Kulm mit den Überresten einer Villa und der Fuß des Staufberges sind römische Fundstellen. Reich an Römerspuren ist der Sprenkel Suhr. Der noch bis 1537 nach Suhr pfarrgenössige Teil des Twings Oberentfelden deckt sich mit dem Ausgrabungsgebiet des dortigen römischen Gutshofes, eine südlich davon mit Muhen (Mosaikfund) nach Suhr pfarrende Seitenmulde war vielleicht lateinisch benannt¹⁵, ebenso Buchs (Villaspuren) und Gränichen (Villenreste, Mosaikfund) wie das obenanschließende Kulm¹⁶. Zu Windisch-Vindonissa erübrigt sich ein Kommentar; aus dem Altsprenkel erwähnt sei einzig der westliche Hof Göttishusen (< * Gotis-husen), vielleicht ein Gotenhof, falls sich Theoderichs Herrschaftsbereich bis hierher erstreckt haben sollte¹⁷.

Die Hauptsiedlungen der Sprenkelgruppe b gehen auf die alamannische Einwanderungszeit zurück und sind weiter von der Aaretalsenke entfernt. Die zwei letzten Gruppen mit Schöftland und den drei Sprenkeln des linken Aareufers sind zwar jüngere Namenstypen. Dennoch ist z. B. die Hauptsiedlung der Kirchbergpfarre, Küttigen, frühalamannisch, Veltheim und Rein bergen in ihrer urkundlich belegten Markgenossenschaft außer alamannischen Frühsiedlungen (Remigen, Riniken, Villigen) u. a. auch die spätere Pfarre Bözberg. Dazu gehört Gallenkirch, an eine keltische Kultstätte erinnernd¹⁸; der Bözberg selbst ist — wenn die sprachliche Beweisführung auch einer Revision bedarf — in seiner keltoromanischen Existenz und Bedeutung schon vom Vindonissaforscher HEUBERGER gewürdigt worden¹⁹. Das Schöftler Kirchspiel endlich wird von der römisch deutbaren Ürke durchflossen²⁰. Eine Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse zeigt, daß zwar alle diskutierten Sprenkel schon vor Einführung des Christentums Siedlungen aufwiesen, daß sich aber im abgelegenen Schöftland und links der Aare (= Bistum Basel) an den eigentlichen Kirchplätzen zunächst (bei Kirchberg sogar bis heute) keine Dörfer nachweisen lassen.

II. Frühkirchliche Raumgliederung in Großpfarreien

Der Aare abwärts folgend, sollen nun die einzelnen Großsprengel summarisch umschrieben werden, erst die des Bistums Konstanz (rechte Talseite), dann die des Bistums Basel (linke Talseite). Als Grundlage dienen die Pfarreiverhältnisse im Zeitpunkt der Berner Reformation (1528). Den räumlichen werden sich zeitliche Erörterungen (Datierungsversuche) anschließen.

A. Räumliche Umschreibungen

1. Westsprengel

- a) *Zofingen*: Aarburg außerhalb von Burg und Siedlung, Mühlethal, Murgenthal-Nord (Riken), Oftringen, Rothrist, Safenwil, Strengelbach, Vordemwald, Walterswil SO, Zofingen (diese Pfarreiumschreibung basiert wie auch alle folgenden auf der heutigen politischen Gemeindeeinteilung).²¹

Losgelöste Pfarrei:

Aarburg (Burg und Siedlung).

Offenbar losgelöste Pfarreien:

Brittnau (Gemeinde): twingherrschaftlich mit Wikon LU verbunden. Hätte eine ursprüngliche kirchliche und damit wohl auch landgerichtliche Einheit mit Wikon bestanden, so wäre die bern-luzernische Grenzziehung von 1420 jedenfalls dieser doppelt begründeten Linie gefolgt. Weil das aber nicht der Fall war, lehnte sie sich an die alte Landgerichts- und Kirchsprengelgrenze unter Mißachtung der neueren Twingeinheit²². Zudem ist Brittnau eingekeilt zwischen Zofingen und Pfaffnau.

Pfaffnau (Pfaffnau LU, Roggliswil LU, Murgenthal-Süd mit den Siedlungen Balzenwil, Gruben und Walliswil):²³ als Großsprengel zu klein (Waldgebiet vorwiegend), hydrographisch noch der Zofinger Pfarrei orientiert (Pfaffnerntal). Westlich und südlich stößt es an die Erzdiakonats-(Kirchengau-)Grenze, östlich an eine topographische Schranke²⁴. Im Norden aber mußte es seine Grenze durch den Boowald mit Zofingen erst 1516 endgültig festlegen²⁵. Diese Tatsache spricht für eine Markgenossenschaft mit Zofingen, da getrennte Marken im Wald bereits über eine Achramgrenze verfügt hätten, die es nicht neu festzulegen, sondern durch Kundschaftsaufnahmen zu prüfen gegolten hätte. Die Grenzziehung durch das heutige Murgenthal war infolge zunehmender Besiedlung bisher vorwiegender Waldgebiete erforderlich. Der Dekanatssitz spricht aber dafür, daß Pfaffnau eine Frühkirche war.

- b) *Kirchberg-Gretzenbach*: Däniken, Eppenberg-Wöschnau, Gretzenbach, Grod, Schönenwerd (alle SO). Hier mag sich analog Beromünster (Großsprengel Pfeffikon) und Zofingen das Kollegiatsstift Werd zur Betreuung der Großpfarre gebildet haben²⁶.

Offenbar losgelöste Pfarrei:

Starrkirch-Dulliken (Dulliken, Olten-Ost [rechtsufrig], Starrkirch-Wil, alle SO): jünger und kleiner als Kirchberg, geographisch nach ihm orientiert und politisch mit ihm vereinigt. In derselben politischen Einheit (Amt Werd) lag das nach Zofingen pfarrende Walterswil. Ferner fand zwischen Zofingen und Starrkirch auch 1516 eine Zehntausmarkung statt²⁷. Da Kirchberg-Starrkirch im Vergleich mit anderen Großsprengeln etwas klein ausfällt und die folgenden Marken eine deutliche Nord—Süd-Längsachse aufweisen, könnten die genannten Solothurner Kirchen auch der Zofinger Mark angehört haben. Allein, die Bergschranke ließ sie sehr früh, jedenfalls vor Pfaffnau, ihre eigenen Wege gehen.

2. Suhre-Wyna-Sprengel

- a) *Suhr*: Aarau außerhalb der Blutbannlinie, Buchs, Hunzenschwil, Muen, Oberentfelden-Südost (Engstel-Suhrgasse), Rupperswil, Rohr, Unterentfelden²⁸.

Losgelöste Pfarreien:

Aarau (innerhalb der Blutbannlinie), Gränichen (Gemeinde).

Offenbar losgelöste Pfarrei:

(Ober-)Entfelden (nördlicher und westlicher Dorfteil). Diese Miniaturpfarrei, nicht einmal das ganze Dorf umfassend, erweckt kartographisch den unumstößlichen Eindruck, erst nachträglich aus derjenigen von Suhr ausgesprengelt worden zu sein.

- b) *Kulm*: Dürrenäsch, Oberkulm, Teufenthal, Unterkulm, Zetzwil. Kulm hat im Gegensatz zu den übrigen Großpfarreien nie mehr als diese fünf Dörfer umfaßt. Es dürfte somit ähnlich wie Pfaffnau Sekundärbildung sein. Der Dekanatssitz spricht aber doch noch für eine Frühkirche, jedenfalls von Suhr aus gegründet, Kulm ist hydrographisch dorthin orientiert, lateinisch benannt wie das unten anschließende, einst nach Suhr pfarrende Gränichen. Eine Talaufwärtsorientierung nach Pfeffikon LU scheint wegen größerer Distanz und trennender Dekanatsgrenze ausgeschlossen.

- c) *Schöftland*: Bottenwil, Hirschthal, Holziken, Schöftland, Staffelbach.

Offenbar losgelöste Pfarreien:

Köllichen (Gemeinde): teilt sich mit der Schöftler Pfarrei in *eine* Talschaft (Ürketal), ursprünglich aber auch in *eine* Mark («Schöftlerweiden» in Köllichen).²⁹

Ürkheim (Gemeinde): ebenfalls im Ürketal, im Schöftler Sprengel eingekeilt (zwischen Bottenwil und Holziken) und als Kleinpfarrei diesem zuzuweisen.

Leerau (Kirchleerau, Moosleerau) und Rued (Schloßrued, Schmiedrued) sind aus Lage, Namensform (nicht «Sippenname») und urkundlich als Spätsiedlungen erkennbar. Ihre hydrographische Orientierung weist sie eindeutig Schöftland zu.

Reitnau (Attelwil, Reitnau [ohne Dreieck Moosgaß—Etzelgraben—Webersegg], Wiliberg) als restliche aargauische Pfarrei wäre zu klein und zu peripher, um Großsprengel gewesen zu sein. Es stellte zwar 1275 den Dekan, war aber nicht Dekanatssitz³⁰.

Winikon LU (Gemeinde) ist als Filiale von Reitnau bezeugt³¹.

Triengen LU (Kulmerau, Triengen, Wilihof), restliche Pfarrei des Dekanatsverbandes, stößt an die Grenze der Großpfarre Oberkirch LU und ist wegen geringer Ausdehnung wie das benachbarte Winikon mit dessen Mutterkirche Reitnau ursprünglich Schöftland zuzuweisen.

Auffällig ist die außerordentliche Aufsplitterung der einstigen Großpfarre Schöftland in sieben selbständige und ein filiiertes Kirchspiel. Ähnliches treffen wir nur noch links der Aare. Beiderorts mag die Bodengestalt die Absonderung einzelner Dorfgruppen (z. B. Ruedertal) begünstigt haben, beiderorts wies schon die Namenanalyse auf Spätestbesiedlung, was ebenfalls geländebedingt ist. In einzelnen Nebentälern mögen sogar recht bald nach den Wohnstätten wegen schlechten Außenverbindungen auch eigene Kirchen errichtet worden sein.

- d) *Pfeffikon LU*: Beinwil, Burg, Gunzwil-Ost (rechtes Wynaufer, Maihusen, Witwil), Leimbach, Menziken, Pfeffikon, Reinach, Rickenbach-Nord (Mullwil, Niederwetzwil, Sterenberg).³²

Losgelöste Pfarrei:

Gontenschwil (Gemeinde): erst im Reformationsjahr definitiv abgetrennt.

Offenbar losgelöste Pfarreien:

Beromünster (Gemeinde).³²

Birrwil (Gemeinde): ging als Einzeldorf zwischen Dekanatsgrenze und Pfeffiker Großsprengel sicherlich aus diesem hervor³³.

Gunzwil (Gunzwil-West: linkes Wynaufer).³²

Neudorf (Gemeinde): an Ost- und Südwestgrenze (zugleich Michelsamtgrenze!) beginnen fremde Großsprengel.

Rickenbach (Rickenbach-Süd) und Schwarzenbach (Gemeinde): beides Dreiviertelenklaven der Pfarrei Pfeffikon (+ Gunzwil), auf der äußern, vierten Seite Anstößer der Großsprengel Oberkirch und Hitzkirch.

Da der Schwerpunkt des Großsprengels Pfeffikon außerhalb des bernischen Aargaus lag, müssen hier weitere Einzelheiten darüber wegbleiben, dies um so mehr, weil Pfeffikon in keiner Markbeziehung zu den übrigen Suhre-Wyna-Sprengeln stand, von denen es später auch die Dekanatsgrenze trennte. Die Suhre-Wyna-Sprengel unter sich (Suhre-Schöftland) dürften entsprechend denjenigen der Nachbartalschaften im Markverband gestanden haben, worauf vielleicht die nachträgliche Zehntabgrenzung Entfelden-Köllikon hindeutet (vgl. die Ausmarkung Pfaffnau-Zofingen).³⁴

3. Bünz-Aa-Sprengel

Das Seetal und dessen Umgebung rechtfertigen mit ihrer einmalig interessanten Kirchspielgliederung und der verhältnismäßig günstigen Quellenlage eine noch mehr ins einzelne gehende Untersuchung.

- a) *Staufberg* (früher «Staufen» genannt, was bereits den Hügelbegriff in sich schloß): Dottikon teilweise, Hendschiken, Lenzburg außerhalb des Burgerziels, Möriken, Niederlenz, Othmarsingen-Nordwest («nid der Heerstrass»), Schafisheim, Staufen.

Losgelöste Pfarreien:

Lenzburg (Schloß und Stadt),³⁵ Seon (Gemeinde).³⁶

Offenbar losgelöst:

Teile der Pfarrei Ammerswil. Diese umfaßte neben dem Pfarrdorf die nicht nach Staufen pfarrenden Teile von Dottikon und Othmarsingen (Südost-Othmarsingen «ob der Heerstrass»). Die beiden Teildörfer nehmen sich kartographisch wie ein Bandstreifen innerhalb des Staufner Sprengels aus³⁷, so daß sich der Eindruck aufdrängt, sie seien buchstäblich ausgestreift, d. h. die Ammerswiler sei *nach* der Staufner Pfarre gegründet worden. Aus dem komplizierten Durcheinandergreifen kann mit Sicherheit gefolgert werden, daß sich die Teilung zwischen bestehendem und neugegründetem Sprengel einer damals schon vollzogenen Landteilung zwischen zwei verschiedenen Besitzern anglich. Wäre die Landteilung erst nach *beiden* Kirchengründungen erfolgt, hätte man ihr sicher die Kirchspiele nicht nachträglich noch angepaßt und derart unvernünftig verändert. Der beinahe enklavenartige Charakter eines Ammerswiler Pfarrteils deutet auf «Hofgut». Tatsächlich besteht das Dottiker Streifstück u. a. aus «Hofgut»³⁸. Im Habsburger Urbar gehören die beiden zergliederten Gemeinden zum Officium Lenzburg, dessen Form weniger in ihrer verwaltungstechnischen Zweckmäßigkeit — man beachte den Vorsprung ins Reußtal bei Wohlenschwil — als in ihrer geschichtlichen Vergangenheit begründet scheint³⁹. Das Officium Lenzburg dürfte somit im wesent-

ZECHENERKLÄRUNG

P F A R R E I A M M E R S W I L

SIEDLUNGEN

—.— GEMEINDEGRENZEN

— ZELGRENZEN

GEWÄSSER



SUMPFLAND

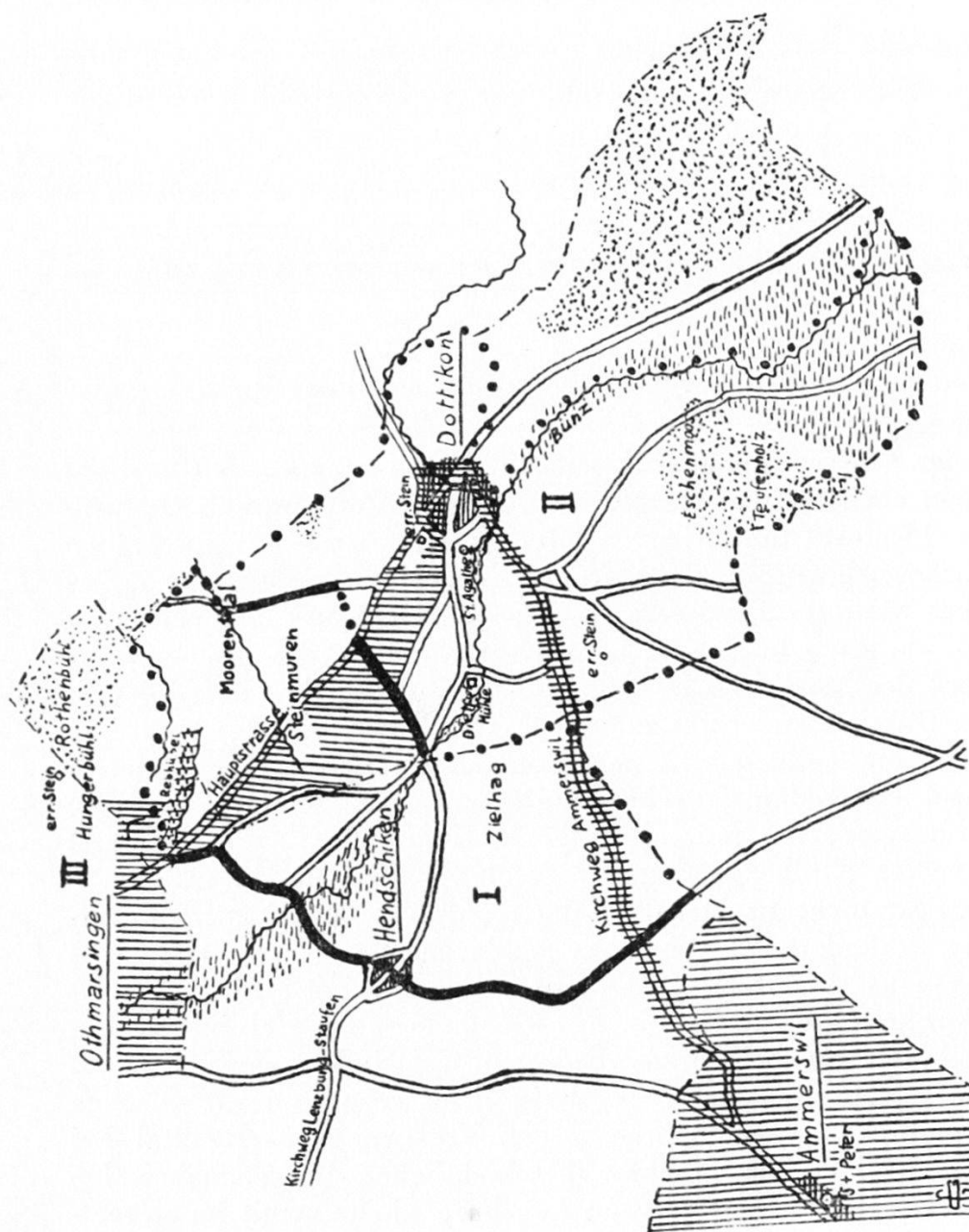
FORSTE

REBEN

EXTRITERRITORIALER
KIRCHWEG

I = ZELG «MOORENTAL»

III — ZELG «PLATTE»



Karte 1. Pfarrei- und Zehntbereich Ammerswil 1466

lichen bereits früher verbundenen Territorien, wahrscheinlich ursprünglichem Lenzburger Eigenland, entsprechen. Dann hätte der Eigenherr von Ammerswil (1306 im Officium Villmergen gelegen) in den Lenzburger Dörfern Othmarsingen und Dottikon Sonderrechte besessen und diese mit seinem Dorfe zu einer Kirchhore vereint. In Dottikon lehnt sich das Hofgut auffälligerweise an eine Hauptverbindungsstraße in ihrer ganzen Länge, eine Straße, die auch den Othmarsinger Sprengelteil akzentuiert. Ausgerechnet diese über Dottikon-Othmarsingen nach Wohlenschwil abbiegende Straße begegnet uns als Rudiment eines alten Landgerichtes⁴⁰. Die Schlagader des Ammerswiler Sprengels deutet somit darauf, daß sein Gründer nicht nur Hofbezirke im Lenzburger Eigenland, sondern noch die Überreste der alten Hochgerichtbarkeit innehatte. Waren womöglich die Lenzburger und ihre Rechtsnachfolger mindestens seit 1036 *erbliche* Inhaber dieser gräflichen Gerechtsame, so bestand seither die Notwendigkeit einer kirchlichen Abtrennung von den Eigenterritorien des Staufner Sprengels nicht mehr⁴¹.

Leutwil muß als Eindorf-Kleinpfarrei Spätgründung sein. Die hydrographische Orientierung läßt die Möglichkeit einer Absprenge- lung von Seengen, der nächstgelegenen Großpfarreikirche, offen. Dieser großen Wahrscheinlichkeit zuwider, weist es die Überlieferung ebenfalls Staufen zu⁴². Diese Überlieferung gewinnt gerade dadurch an Gewicht, daß sie sich nicht für die näherliegende und damit leichter konstruierbare Möglichkeit ausspricht. Auch vor Errichtung der Pfarre Seon hätte den Leutwilern gleichwohl noch ein Dorf buchstäblich im Wege, d. h. im Kirchwege, gestanden, nämlich Niederhallwil, zusammen mit Meisterschwanden zur Pfarre Seengen gehörig. Daraus müßte geschlossen werden, auch Seengen habe sich von Staufen losgelöst und so den Leutwiler Sprengelteil isoliert und «pfarrdorfreif» gemacht. Dafür sprächen noch folgende Argumente:

1. Die kirchliche Teilung Boniswils. Bei Loslösung Seengens wäre dann nur Unterboniswil einbezogen, das Oberdorf (Pfaffenhalde) aber mit Leutwil außer acht gelassen worden.
2. Die Egliswiler Kuratkapelle, zur Seenger Pfarrei gehörig, aber vom Staufner Sprengel aus betreut⁴³, stellt gleichsam ein restliches Bindeglied der beiden Kirchspiele dar, ähnlich wie die trotz ihrer Zugehörigkeit zu Ammerswil abwechslungsweise auch von Staufen pastorierte Kapelle Othmarsingen noch auf die frühere Sprengel- einheit mit Staufen deutet.

Von Seengen wiederum hat sich in vorurkundlicher Zeit die westliche Hälfte der Pfarrei Sarmenstorf (Westsarmenstorf und Fahr- wangen) losgelöst, was auch der untrüglich überlieferte Kirchweg Sarmenstorf-Seengen bestätigt⁴⁴. Der östliche Großteil der Pfarrei besuchte die Kirche Villmergen, wohin auch Dintikon (Grafschaft

Lenzburg) pfarrte, das nach der Reformation im Austausch gegen das an Hägglingen fallende Dottikon (Freiamt) der Pfarrei Ammerswil zugeteilt wurde. Bevor das Dorf Ammerswil sich mit Stauffer Sprengelteilen zur Pfarrei vereinigte (s. o.) dürfte auch es nach Villmergen kirchspänig gewesen sein, das den gleichen Patron St. Petrus hatte. Welchem Großsprengel zwischen Bünz und Reuß hätte aber dann Villmergen entstammt? Bestechende Argumente sprechen für

- b) *Wohlenschwil*, obschon dessen Kirche erst 1260 — ein Zufall der lückenhaften Überlieferung aus jener Zeit! — in den Akten auftritt. In der Namensbildung steht Wohlenschwil auf derselben Zeitstufe mit dem auch etwa noch in Frage kommenden Niederwil. Wesentlich für Wohlenschwil sprechen folgende Tatsachen:

1. Es ist wie Suhr, Staufen und Windisch als Mutterkirche einer Stadtpfarrei bezeugt, ja, Mellingen als -ingen-Siedlung läßt im Gegensatz zu Aarau, Brugg und Lenzburg sogar die Möglichkeit einer Kirchen- vor der Stadtgründung und somit eine noch frühere Existenz der Mutterkirche zu. Wohlenschwil war auch alte Gerichtsstätte⁴⁵.
2. Wohlenschwil (später die Filiale Mellingen) ist neben Staufen eines der beiden Kapitelszentren des Dekanats. Gerade Staufen oder z. B. im Fricktal Frick legen die Annahme nahe, daß älteste Taufkirchen als Kapitelssitze dienten. Freilich scheint hier die Mellinger Johanneskirche älteste Taufkirche zu sein, wobei sich dann das Hauptgewicht jedoch auf Wohlenschwil verlagert hätte (vgl. auch Anm. 65).

Wäre die dominierende Stellung der Kirche Wohlenschwil im Bünz-Reuß-Sektor erwiesen, so müßten ihr wohl auch diejenigen von Göslikon, Hägglingen und Niederwil ursprünglich zugewiesen werden. Wohlen wiederum scheint aus Göslikon und Niederwil hervorgegangen zu sein, wohin noch 1518 Teile Wohlens zehntpflichtig waren⁴⁶. Auf eine nähere Umschreibung der genannten Kirchspiele muß hier verzichtet werden, weil sie außerhalb des bernischen Unteraargaus lagen. Eben darum wurden sie auch im Ausblickskapitel nicht berücksichtigt. Dasselbe gilt für

- c) *Hitzkirch*, welches zusammen mit Schongau ebenfalls der Bünz-Aa-Markgruppe angehörte⁴⁷.

Offenbar losgelöst haben sich von ihm die wesentlich kleineren Pfarreien Aesch und Müswangen, die bis 1798 beide auch zum freien Amte Hitzkirch gehörten, ferner das bereits erwähnte Schongau.

- d) *Seengen*. Die Darlegungen über Staufen (s. o.) lassen die Möglichkeit zu, daß Seengen nicht, wie im Einleitungskapitel vermutet, ein primärer, sondern ein sekundärer Großsprengel war.

4. Eigenamt

Windisch: Brugg-Südwest (Altenburg), Habsburg, Hausen, Mülligen. Windisch.

Losgelöste Pfarreien:

Birr (Birr, Birrhard, Brunegg, Lupfig, Scherz, Schinznach-Bad).
Brugg (ohne Altenburg).

Offenbar losgelöste Pfarrei:

Holderbank (Dorf) gehörte ursprünglich zum Eigenamt, was sich noch 1495 in einem Wildbannkonflikt bestätigt⁴⁸. Das Leodegarpatrozinium⁴⁹ spricht für eine Murbachergründung (Holderbank war Murbacherhof).

5. Aare-Jura-Sprengel

In den Weidgangsbestimmungen von 1466 und 1480⁵⁰ zeigt sich eine alte Markgenossenschaft, beginnend mit dem Sprengel Veltheim und endend mit demjenigen von Rein.

- a) *Veltheim* (Oberflachs, Veltheim) war Kultstätte der Gauheiligen Gisela und hatte drei Kaplaneien, was meist nur bei alten Taufkirchen vorkommt. Eine einstige zur Suhrer, Staufner usw. analoge Bergkirche soll hier Vorläuferin der Talkirche gewesen sein⁵¹.

Losgelöste Pfarreien:

Schinznach (Dorf) war auch noch nach der Reformation teilweise nach Veltheim zehntpflichtig⁵².

Thalheim (Gemeinde) soll bei Verlegung der Veltner Kirche ins Tal entstanden sein⁵³. Diese bezog aus Thalheim gleichfalls Zehnten, ebenso aus der Pfarrei

Umiken (Riniken, Umiken, Villnachern)⁵⁴. Hier ist allerdings käuflicher Laienzehnterwerb seitens Veltheim geschichtlich sehr wahrscheinlich. Sodann läßt das tastartige Ausgreifen der Pfarrei in zwei Richtungen (übrigens ohne Anlehnung an eine politische Einheit!) die Umiker Pfarre als Rest einer *Großpfarre* erscheinen. Mauricius-Patrocinium (wie Suhr usw.) und Ortsname scheinen dies zu bestätigen. Es läge somit hier im Gegensatz zu Zofingen eine Differenzierung in alte Mauricius-Markpfarre und Veltner Johannes-Taufpfarre vor (1302 jedoch beide vereinigt, vgl. Taxationsliste unter Karte 3).

Offenbar losgelöste Pfarrei:

Bözberg (Gallenkirch, Ober- und Unterbözberg), zwischen Markscheide und Pfarrei Umiken eingekeilt.

- b) *Rein*: Brugg links der Aare (Vorstadt 1526 an Pfarrei Brugg)⁵⁵, Lauffohr, Remigen, Rüfenach, Stilli, Villigen.

Offenbar losgelöste Pfarrei:

Mönthal (Gemeinde) ist als restliches Dorf der obenerwähnten

Mark nach der Reformation im kirchlichen Chorgericht mit Rein verbunden⁵⁶. Hier müßte sich auch die Pfarre Elfingen anschließen, falls die eingangs vermutete geographisch bedingte Zugehörigkeit zum Fricker Sprengel nicht zuträfe, wofür die wirtschaftspolitische Einheit mit dem Umiker Markkomplex spricht; diesem ist dann auch Rein samt Mönthal zuzuweisen.

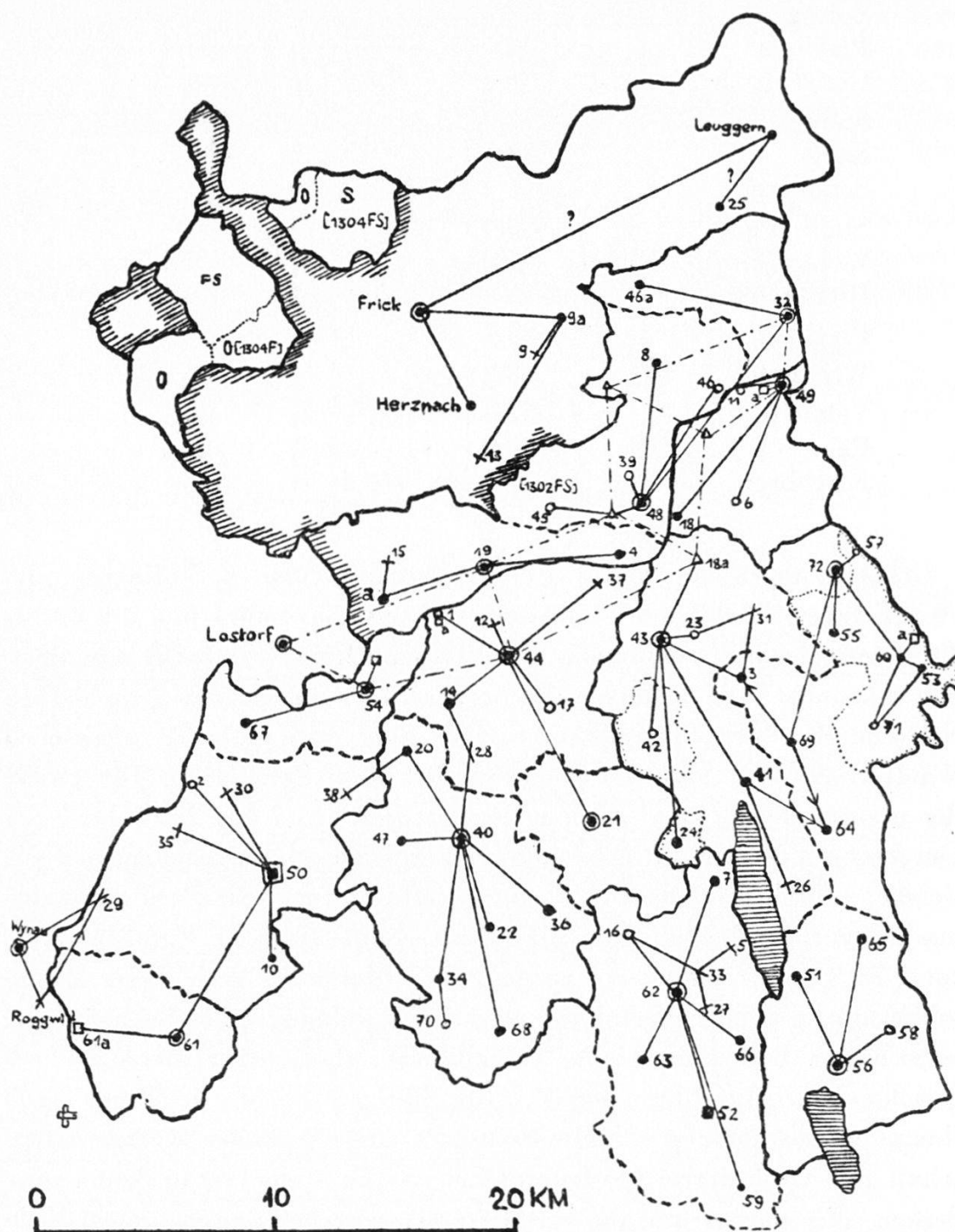
Nördlich an die Mark Umiken schließt sich die Pfarrei Mandach (Hottwil-Mandach) an. Ob Mandach sich vom Kirchspiel Leuggern losgelöst hat, mit dem es zeitweilig dem Habsburger Verwaltungsbezirk Baden als dessen einziges Territorium links der Aare angegliedert war⁵⁷, ist aus den Quellen nicht ersichtlich.

- c) *Kirchberg*: Da die Gemeinde Densbüren als Teil der Herznacher Pfarrei kirchlich nach dem Fricktal orientiert war, bleiben noch die Pfarren Auenstein, Erlinsbach⁵⁸ und Kirchberg, als Ganzes südwärts von der Aare (Bistumsgrenze), nordwärts von der Jurahauptkette, im Westen von der bereits erwähnten Weidmark begrenzt. Älteste Kirche ist hier sicher, weil im Mittelpunkt der andern liegend und nicht im Dorf, sondern auf einer für Erstkirchen bezeichnenden Erhebung (wie Suhr usw.) erbaut, Kirchberg (Biberstein, Küttigen). Auenstein (Gemeinde) schließt sich östlich durch einen (Kirch-?) Weg harmonisch an, ebenso Erlinsbach (aargauisches und beide Solothurner Dörfer) im Westen.

Die skizzierten Primärsprengel Kirchberg und Rein-Veltheim (Mark Umiken) liegen zwischen Jura und Aare und sind, verglichen mit den rechtsufrigen Kirchsprengeln, bloß mittlerer Ausdehnung. Bildeten vielleicht die drei eine Einheit? Für Rein-Veltheim scheint es die Markgenossenschaft zu bestätigen, die westlichen Pfarren hingegen konnten dieser Einheit zur Zeit deren erster Erwähnung (1466) nicht mehr angehören, waren doch Erlinsbach und Küttigen mit Kirchberg als Hochgerichtsgebiet Aaraus, Auenstein als Teil der Grafschaft Lenzburg schon 1417 bzw. 1415 indirekt an Bern übergegangen, während die «Marksprengel» von Veltheim bis Rein erst 1460 unter Berner Oberhoheit gelangten. Mag die Markgenossenschaft ursprünglich auch schon an der Frickgaugrenze bei Erlinsbach begonnen haben, sie hätte sich doch angesichts der geteilten Landeshoheit mindestens seit 1415 auf das Ausmaß von 1466 reduziert. Bei einer Untersuchung der Priorität einer der drei Kirchen außer Umiken, dürfte die Wahl wohl auf Veltheim fallen (Gründe: größte Pfründenzahl, Gauheiligtum und zentrale Lage). Auf Grund der vorangehenden Untersuchungen ergeben sich für die einzelnen Großsprengel in ihrer ursprünglichen Gestalt folgende Flächeninhalte in Quadratkilometern:⁵⁹

Zofingen	91,2	}	123,2	}	151,4
Pfaffnau	32,0				
Gretzenbach					
Suhr	72,0	}	105,5	}	203,7
Kulm	33,5				
Schöffland					
Staufberg	88,0	}	159,9	}	230,5
Wohlenschwil-Mellingen	71,9				
Hitzkirch					
Pfeffikon	85,7				
Windisch	38,2				
Veltheim	}	Umiken {	52,4	}	121,7
Rein					
Kirchberg					
			81,3		
			28,9		
			40,4		

Größengruppen um 90 bis 100 (Schöffland, Staufen, Zofingen), um 70 (Hitzkirch, Mellingen-Wohlenschwil, Pfeffikon, Suhr) und um 30 bis 40 (Gretzenbach, Kirchberg, Kulm, Pfaffnau, Rein, Windisch) sind deutlich erkennbar. Die Unterschiede beruhen teils auf der topographischen Notwendigkeit der Pfarreigrenzen, teils aber auch auf den ungleichen Waldverhältnissen (Wald war bekanntlich kein Zehntland). Die Größe der ursprünglichen Markgruppen variiert von 121,7 bis 230,5 km², der Durchschnitt beträgt 176,8 km². Zum Vergleich sei festgehalten, daß die sieben bernischen Landgerichte, welche auf ursprüngliche Hundertschaftsmarken zurückgehen dürften, im Durchschnitt 314,5 km² maßen, d. h. rund 78 % mehr als unsere aargauischen Marken. Auch dieser Unterschied dürfte wiederum auf die stärkere Bewaldung, aber auch auf die verminderte Besiedlungsdichte (Hundertschaft!) jener späteren «Landgerichte» zurückzuführen sein⁶⁰. Im übrigen bleibt die Frage nach Raumübereinstimmung von Hundertschaft, ursprünglicher Markgenossenschaft und Großpfarrei umstritten; bei uns im Unteraargau deutet mindestens alles darauf hin, daß die Großpfarreien voralamannischen Kultbezirken (vgl. Abschnitt III) auch räumlich entsprechen, ebenso wirtschaftliche Marken, soweit sie sich nicht in Anlehnung an politische veränderten; einzelne Hundertschaften aber, wie z. B. die Fahrwanger (vgl. Karte 2), erstreckten sich offenbar über mehrere Großmarkpfarreien.



Karte 2. Pfarreistammbäume (Ziffern beziehen sich auf Liste S. 70 ff.)

Die Stammlinien bezeichnen teils die rechtliche, teils nur die räumliche Herleitung (Holderbank beispielsweise war rechtlich eine neue Murbacher Rottkolonie mit Pfarrei, frei von jeder Filia-tionsbeziehung zu Windisch, obschon es sich rein räumlich aus dem Mark-Pfarrbereich des Birrfeldes [= damalige Pfarrei Windisch] löste). Auf die ausgesprochene Taufkirche Veltheim finden sich selbst ältere Rechte derart verlagert, daß beispielsweise Umiken sich von ihr eigentlich neu lösen mußte; ein Gleiches gilt auch für die Verlagerung von Melligen nach Wohlenschwil; Elfingen endlich könnte auch Grenzdorf (Ortsname!) der Elmhärde sein, deren Genossame es angehört (vgl.

Anfang II 5, Seite 51).

- ⊙ BAPTISMAL- ODER VOLKSKIRCHEN
- DOTAL- ODER HOFKIRCHEN
- FILIALKIRCHEN
- KLOSTER-UND STIFTSKIRCHEN
- × NACHREFORMATORISCHE KIRCHEN
- Δ KULTHÜGEL OHNE BAPTISMALKIRCHEN
- .-.-.- ALTES KULTSTÄTTENNETZ
- SPRENGELGRUPPENGRENZEN
- GROSSSPRENGELGRENZEN

SUHRE - WYNA - SPRENGEL 21/40/44:

HAUPTGERICHTSSTÄTTE ROHR.

BÜNZ - AA - SPRENGEL 43/56/72:

HAUPTGERICHTSSTÄTTE FAHRWANGEN

(○ VON DER «GRAFSCHAFTS» -

GERECHTSAME FAHRWANGEN UNBERÜHRTE

PFARREIEN DIESER SPRENGELGRUPPE)

~~~~~ Dekanatsgrenze Frickgau im Grenzgebiet Sißgau  
nach der päpstlichen Zehntrechnung 1302/04

Pfarreien umstrittener Kapitelszugehörigkeit:

S = Sißgauliste

F = Frickgauliste

0 = Auf keiner Liste

In den bischöflichen Rechnungen ausnahmsweise  
zugezählt werden

dem Frickgau: Gösgen (1454/56) .

Rheinfelden (1504)

dem Buchsgau: Erlinsbach (1457/58)

## B. Datierung

1. *Zofingen*: Kirchenpatron war Mauricius, der im Jahrhundert der ostwärts gerichteten burgundischen Machtentfaltung (Königskrönungen in St-Maurice!) selbst in Einsiedeln (anno 948) als Mitpatron auftauchte<sup>61</sup> und der mit Überführung seiner Reliquien nach Magdeburg durch König Otto den Großen persönlich<sup>62</sup> gewissermaßen «amtlichen» Charakter annahm (Heiligabend 960). Der König ließ als Reliquienbehüter, also «Teilleibwächter» des heiligen Patronleibes, dessen irdische Rechte (*ius patronatus*) wahren, und zwar durch die Grafen, seine Gefolgsverordneten (*comites*). Schutz- und Besitzrechte an der Großpfarreikirche Zofingen erlangte jener «Vorlenzburger» Graf, der damals auch seine kirchliche Stellung Pfeffikon-Beromünster ausgebaut haben mag; in dieselbe Zeit fällt auch die Popularitätsperiode eines alten Zofinger Kirchhofkapellenpatrons, St. Laurentius, nachdem nämlich König Otto die Ungarn 955 am Laurenzentag besiegt hatte<sup>63</sup>, übrigens unter der Fahne Erzengel Michaels<sup>64</sup>, des Patrons von Beromünster! Pendant zur Laurenzenkapelle war im Kirchhof die «Peterskirche», die im Gegensatz zur Mauriciuskirche des voralamannischen Kultbezirks der nachmalig christlichen Alamanensiedlung *Zofingen* zuzuweisen ist. Dieser St.-Peter-Begräbniskapelle gesellt sich die Kaplanei Johannes des Täufers in der Stiftskrypta bei, die dem Gotteshaus bei der Alamannenbekehrung das Wesen einer Taufkirche gab; wie übrigens bei allen Mauriciuskirchen, muß die Pfarreibildung auch hier wesentlich vor 960, die vorpfarreiliche Kirchenexistenz auch vor 754 zurück angesetzt werden.  
Brittnau: zwischen 960 (gräfliche Brittnauer Kirchengründer, voll im Besitz der Zofinger Pfarrei, zersplitterten diese noch nicht) und 1173 (Erlöschen der Gründerdynastie); Mittel: ca. 1066 (später belegte Brittnauer Lehnsmannen, von Büttikon, mindestens seit 12. Jahrhundert Herren auf benachbartem Wikon).
2. a) *Suhr*: Gleiche rechtsgeschichtliche Entwicklung wie Zofingen vor Gründung des Stiftes (ebenfalls Mauriciuskirche)<sup>65</sup>.  
Aarau: ca. 1244 (zur Zeit der Stadtanlage).  
Gränichen: spätestens ca. 1242 (möglicherweise als Kyburger Konzession an den damals zu den Ghibellinen schwankenden Gränicher Gerechtssame-Inhaber [Graf von Habsburg-Laufenburg]; vielleicht Parallelgründung zur Mitfiliale Aarau; offenbar als jüngere im Gegensatz zum älteren Seon [nach 1200] noch 1275 als Filiale bezeichnet).  
Entfelden: ca. 965 (nach dem auf 960 festzusetzenden Neustatut Suhrs geht Hof Entfelden 965 an wahrscheinlichen Kirchengründer Disentis).
2. b) *Kulm*: Römische Martinskirche, möglicherweise schon bei Beginn des allgemeinen Pfarreistatuts 754 im Besitze Murbachs, das 1265 bis 1270 Kulmer Zehnten veräußert<sup>66</sup>.



2. c) *Schöftland*: vorerst Entwicklungsgemeinschaft mit Suhr wahrscheinlich (960 gräfliche «Eigenkirche»), andernfalls einige Jahrzehnte jüngere «Eigenkirche» (Afterlehensgemeinschaft mit Rued möglicherweise über bezeugte Lehensträger zurückreichend in eine Lokalkonzessionen [Kirchenübertragung] begünstigende Notzeit: Kriegswirren 1043/44 mit Ungarn und Lothringen; vgl. Rued).

Köllikon: zwischen 896 (Datumsgrenze des bloßen Hofübergangs an St. Galler Abt Salomon)<sup>67</sup> und 1244 (frühestmögliches Datum der Hofübertragung seitens Abt Berchtold, Propstei dabei bereits erwähnt); Mittel: 1070 (vgl. Kölliker St. Blasius-Patrozinium, möglicherweise aus Sympathie zu dem gleichfalls benediktinischen St. Blasien, Hauptvermittler der 1069er Hirsauer Reform).

Ürkheim: ca. 1045 (zwischen 1027, Entstehung des mutmaßlichen Ürkner Pfarrei Gründers [Kloster Muri], und 1064, Murensen Martinsweihe, die auf später übernommene Pfarreien, wie z. B. Rohrdorf, abfärbte); das Gotteshaus mag unter Umständen wie der Ortsname über die Pfarrei zurück in spätrömische Zeit reichen.

Leerau: als Auenkolonie zwischen König Ludwigs Kolonialkirchenkapitular von 819 und dem 1275er Zehntbuch<sup>68</sup> (Ersterwähnung); Mittel: ca. 1047.

Rued: um 1040 (Ansatz zur Rueder Oberlehensherrschaft durch eine schwäbische Herzogsfamilie wohl nach nichtschwäbischer Burgunderzeit der Gegend (nach 1033), am ehesten unter königlich-salischen Herzogtum [1039—1045]).

Reitnau: wohl wenig vor 1045 (Bestätigung im Besitz des mutmaßlichen Gründerstiftes Schänis, mit welchem die Reitnau erst wieder seit 1033 das staatliche Schicksal teilte).

3. *Staufberg*: ca. 960, d. h. zwischen 955 (St. Laurentius, vgl. Zofingen, vielleicht Nebenpatron, im Chorfenster mit St. Vinzenz, der am 7. 1. 1300 das Staufner Pfarrsiegel ziert) und Aufkommen des Nikolaus-Patroziniums anno 965<sup>69</sup>. Dasselbe Schicksalsjahr 960 ergäbe sich auch aus Analogie zu Suhr, wobei ein ursprünglicher Staufner St. Mauricius wohl erst während der Hohenstaufenherrschaft über das Niklausenheiligtum Bari (1192—1254, Mittel ca. 1223) ersetzt worden wäre (1223 ist auch die Ersetzung des Beromünsterer und damit indirekten Staufner Kastvogtes durch das dort noch hohenstaufische Oberherrschaft unterstehende Kyburg belegt).

Lenzburg: Mittelzeit um 1340 (Stadtkapelle im Markbuch von 1371<sup>70</sup> erstmals erwähnt, im Habsburger Urbar bloß Schloßkapelle), erst 1514 Pfarrkirche.

Seon: endgültig um 1225: zwischen 1173 (Zusammengehen mit Großpfarrei schon beeinträchtigt, da gemeinsames gräfliches Schutzverhältnis bei Staufen bereits durch Beromünster ersetzt) und 1275 (Zehntbuch).

Ammerswil: etwas vor 1036 (vgl. räumliche Umschreibung), wozu

auch die Ausbauphase der Brunegg (Habsburg ca. 1020), an der das Patronatsrecht haftete, paßt.

Leutwil: Mittelzeit um 1013 (zwischen allgemeinem Pfarreientstellungsjahr 754 und erster Erwähnung 1273, bald nach Seengen, vgl. räumliche Umschreibung).

Seengen: Ortstradition datiert die Kirche auf 1000<sup>71</sup>. Entstand die Pfarrei Sarmentorf ungefähr gleichzeitig mit derjenigen von Ammerswil (beide teilweise aus dem Villmerger Sprengel hervorgegangen, vgl. räumliche Umschreibungen), so ist das Seenger Kirchspiel, das gleichfalls territorial an die Gründung der Sarmentorfer Pfarre beitrug, mindestens ebenso alt wie das wesentlich kleinere von Ammerswil. Mauricius als mindestens erster Nebenpatron weist ein ursprüngliches Parallelschicksal zu Suhr usw. (gräfliches Eigen ab 960) nicht ganz von der Hand.

Birrwil (obschon dem Großsprengel Pfeffikon angehörend, hier als dessen einzige vorreformatorische Bernaargauer Pfarrei Einfachheit halber den übrigen Seetalpfarren angereiht): Bevor Pfeffikon auf 1045 an Beromünster gelangte<sup>72</sup>, sonst wäre Birrwil diesen Weg zwangsläufig mitgegangen (vgl. auch spätere Twingparallelität zum etwa gleichdatierten Schöffland).

4. *Windisch*: Christliche Lagerkathedrale seit mindestens 380 (Kaiseredikt), nach Ende der weströmischen Kaiserzeit bis über die Mitte des 6. Jahrhunderts hinaus mit kurzem Unterbruch Bischofspfarr<sup>73</sup>, ferner dann wohl auch weitere anderthalb Jahrhunderte lang Missionsstation für die Alamannen, in Schicksalsgemeinschaft mit dem bischöflichen Eigenamt; Muttergottespatrozinium wohl nicht erst nach 1309 in Anlehnung an Königsfelden, sondern von Beginn an (vgl. Konstanz). Daß die Martinsinschrift stets bestimmt dieser Kirche angehörte, ist zu bezweifeln<sup>74</sup>.

Birr: 1526 de facto Pfarrei, de iure wahrscheinlich im Laufe von 1528 wie Lenzburg. Am 9. März 1528 erscheinen sowohl in Birr wie auch Lenzburg noch in Anlehnung an vorreformierte Verhältnisse als Diakonien von Windisch bzw. Stauf, am 2. April 1528 wird Lenzburg aus bisherigen Kaplaneien zur Prädikatur konstituiert. Birr fehlt zunächst in den Akten, figuriert aber am 10. Februar 1532 neben Lenzburg als Prädikatur. Solche Pfarreikonstitutionen gehörten zu den zahlreichen Durchführungsbestimmungen, die Bern seinem Reformationsmandat vom 7. Februar 1528 folgen ließ<sup>75</sup>. Als Gotteshaus des Zentralsdorfes wie Suhr, vielleicht auch St. Mauricio geweiht, mag das Birrer sehr alt, aber schon früh von der Windischer Kathedrale überschattet und deshalb nicht sobald Pfarreikirche geworden sein.

Brugg: ca. 1225 (als Niklausenkirche, vgl. Stauf, um 1223, vor Ersterwähnung 1227, gegründet von einem Habsburgergrafen Rudolf, jedenfalls Rudolf II. [1232 †]).<sup>76</sup>



Holderbank<sup>77</sup>: nach 819 als Murbacherkolonie (vgl. Leerau), mindestens um 840 («Luzerner Höfe» bestimmt bei Murbach).

5. a) *Veltheim*: Zur allgemeinen Pfarreientstehungszeit 754 schon vorhanden (Johannes-Taufkirche). Hier empfangen die Glockenschnüre als Rechtssubjekt (Eigenkircheninvestitursymbol) noch 1320 Zinsen!<sup>78</sup>

Schinznach: nicht ältere Filialautonomie als Thalheim (vgl. was folgt)\*.

Thalheim: zwischen 1045 (letztmals noch der Vorfilialperiode [vgl. dazu Mandach] angehörende Erwähnung einer Kirche der Aare-Jura-Marken, die wie Thalheim in nachmals kyburgischem Schutzverhältnis stand)<sup>79</sup> und 1302 (erste Erwähnung Thalheims im Zehntbuch<sup>80</sup>; Mittel: um 1173; mindestens ebenso alt wie Schinz-nachs Filialautonomie, da Thalner Pfarrei bereits bei angeblicher Talverlegung der Veltnerkirche entstanden sein soll.

Umiken: als Mauriciuspfarrei frühgeschichtlich parallel zu Suhr<sup>81</sup>, infolge Schwergewichtsverlagerung auf die alamannische Taufkirche Veltheim jedoch eng an diese geknüpft (Zehnten!), pfarrei-rechtlich aber aus Verbindungsgründen nicht länger als Schinznach.

Bözberg: als Michaelskirche christlich abgewandelte Wotanskultstätte<sup>82</sup>, Pfarrei von 754 an möglich (vgl. Veltheim).

5. b) *Rein*: als Murbacherpfarre wie Holderbank.

Mönthal: nach ca. 840 (vom Komplex Veltheim-Umiken abgeschnitten durch Rein), vor 1273 (Zehnterwähnung<sup>83</sup>), Mittel: ca. 1056 (das Gotteshaus selber dürfte, wenigstens in Kapellenform, mehrere Jahrhunderte hinter die Pfarrei zurückreichen).

5. c) *Kirchberg*: weitgehend Parallelschicksal zu Suhr.

Auenstein: als Auenkolonie nach 819 (vgl. Leerau).

Erlinsbach: zwischen Auftreten des Nikolaus-Patroziniums 965 (vgl. Staufen) und erster Erwähnung der Kirchmeierei 1070<sup>84</sup>; Mittel ca. 1018 (vgl. 1020 Erbauung der Habsburg mit Nikolauskapelle).

5. d) *Übrige Frickgaupfarreien* des nachmals bernischen Gebiets:

Elfingen: Murbacherpfarre wie Rein.

Mandach: 1072 laut chronikalischer Überlieferung, die sich mit bestätigenden zeitlichen Parallelen hauptsächlich aus der Schöftlergruppe belegen läßt.

Auszumitteln war in jedem Falle der ungefähre Beginn der Pfarrei-autonomie. Die vorgängigen Entwicklungsstadien streift der Schluß dieses Aufsatzes. Nach dem christlichen Obligatoriumsedikt von 380

\* Die reichlich hypothetische Methode der «mittleren Datierung» wurde, wie übrigens auch in allen andern Fällen, erfolgreich auf ihre historische Möglichkeit geprüft: eine erste allgemeine Gerechtsameausscheidung zwischen Habsburg, das schon 1227 die Schinzbacher Kirche kontrolliert, und Kyburg, das noch später über das Schinznach-Dorf «twingende» Kasteln verfügt, fällt ins Jahr 1173.



waren die Zehntgesetze von 754<sup>85</sup> und 819<sup>86</sup> wichtigste Stufen, besonders das letztgenannte, das mit genereller Zehntvorausverleihung an Rodland Kolonisation und Mission weitgehend anspornte. Alle *Rechtstitel* genügten aber nicht, um den Pfarrechten einer Kirche *tatsächlich* zum Durchbruch zu verhelfen; zu oft nur war es wirtschaftliche Lebensunfähigkeit, die eine Pfarre zu Fall brachte; es darf in diesem Zusammenhang die Möglichkeit nicht übersehen werden, daß freie Kirchen unter zwingenden Umständen in ein Filialverhältnis zurückgleiten konnten (Egliswil, Viligen usw.), so daß also der Filialstatus als solcher nicht schlüssiger Beweis für das jugendliche Alter eines Gotteshauses zu sein braucht.

### *III. Großsprengel und jüngere Pfarreitypen*

NÜSCHELER grupperte die Pfarren in Mutter- und Tochterkirchen<sup>87</sup>. Den absolut verwendbaren Begriff der Tochterkirchen brauchte er für teils urkundlich, teils nur durch Überlieferung (wenigstens für ihn, z. B. Schinznach)<sup>88</sup> bezeugte tatsächliche Filialen, die oft aber auch sekundäre Mutterkirchen waren.

Den nur relativ (auf eine Filiale bezüglich) verwendbaren Mutterkirchenbegriff brauchte er für

1. primäre Mutterkirchen (z. B. Suhr),
2. sonstige primäre Kirchen ohne Filialen (z. B. Kulm),
3. alle übrigen, über die er nichts anderes zu sagen wußte (z. B. Seon).

Diese Begriffsverwendungen beleuchten grell die Fragwürdigkeit der NÜSCHELERSchen Terminologie. NÜSCHELERS Gruppe «Mutterkirche», d. h. sämtliche nicht als Filialen nachweisbaren Kirchen, bekamen seit den Publikationen von STUTZ einen neuen Aspekt<sup>89</sup>. Bei allen bestand die Möglichkeit, bei vielen gar die Wahrscheinlichkeit oder die urkundlich nachweisbare Gewißheit, daß es sich um grundherrlich geschaffene «Eigenkirchen» handelte. So werden in neueren Publikationen etwa Eigenkirchen und deren Land- oder Stadtfilialen unterschieden<sup>90</sup>.

Die Bezeichnung «Eigenkirche» widerspiegelt aber zu oft nur eine entwicklungsgeschichtlich undifferenzierte Betrachtungsweise. Nichts wird damit z. B. darüber gesagt, ob das Gotteshaus als «Eigenkirche» neugegründet, oder aber aus irgendeiner anderen bisherigen Rechtsstellung in die neue übergeführt wurde. Dies ist bestimmt bei den meisten Kirchen

der Großsprengel der Fall, deren Besonderheit es vor der Schaffung neuer Begriffsgruppen zu erforschen gilt.

Von unseren Beispielen liegt die Mehrzahl (Kirchberg usw.) auf einem erhöhten Geländesporn unweit der Haupttalrinne. Die merkwürdige Lage wird oft durch Sagen zu erklären versucht, die im wesentlichen alle erzählen, wie man zunächst in der Nähe der dörflichen Siedlung Baumaterial angesammelt, dieses aber jeweils tags darauf beim Hügel vorgefunden und darin göttlichen Willen erkannt habe<sup>91</sup>. Bestanden einerseits die Sprengel- schon in vorchristlicher Zeit als politische Grenzen, so ist es andererseits auch wahrscheinlich, daß sich auf den charakteristischen Geländespornen auch schon vorchristliche Kultstätten befanden. Der direkte Umkreis dieser Kirchhügel war schon seit römischer Zeit besiedelt. Auffällt auch die paarweise Anordnung dieser «Altkirchen» rittlings zum Aaretal:

| linkes Aareufer          | rechtes Aareufer      |
|--------------------------|-----------------------|
| Lostorf                  | Kirchberg-Gretzenbach |
| Kirchberg-Küttigen       | Suhr                  |
| Veltheim (Giselakapelle) | —                     |
| Rein                     | Windisch              |

Unter Berücksichtigung der fast konstanten Paardistanz würde man als rechtsufrigen Partner für Veltheim die Möriker Kirche treffen<sup>92</sup>. Ferner scheint zwischen Veltheim und Rein die sonst übliche Talabwärtsdistanz beträchtlich überboten. Als alte Kultstätte befände sich aber ungefähr in der Mitte Gallenkirch, als rechtsufriges Gegenstück dazu die Kapelle auf der Habsburg, die möglicherweise schon vor dem Schloß gestanden haben könnte<sup>93</sup>. In diesem Fall ist übrigens die Querverbindungsgerade keine bloße Konstruktion<sup>94</sup>. Zugunsten zentraler Kulthügel (wie Staufen) traten periphere (wie Möriken) zeitweilig zurück, fehlende kultische Markzentren wurden neu in der Ebene errichtet (wahrscheinlich Birr). Umgeben waren alle von Gemeinfeldern (Birrfeld, Suhrfeld), umkränzt von Waldzonen, den Harden, die wie die Zentralsiedlung teils nach Gewässern (Lenzhard, Suhrhard), teils nach Bäumen benannt waren (Ulme: Elmhaid, Birke: Bir[ch]hard). Als wesentlichster Rest der Gemeinmark sind die «Harden» in Norddeutschland Bezirksnamen geworden<sup>95</sup>. Bei Einführung des Christentums lösten bei uns offenbar vorwiegend Mauricius-Volkskirchen den Hardenkultus ab. Außer den römischen Martinskirchen traten später bei der Alamannenmission noch Jo-

hannes-Taufkirchen<sup>96</sup> und St.-Peters-Kapellen hinzu. Pfarreirechte erwuchsen den meisten dieser Kirchstufen durch das Zehntgesetz von 754, das die allumfassende Bischofspfarrei von selbst in kirchliche Zehntbezirke gliedern mußte, so daß diese sich zu eigentlichen Territorialpfarreien auswuchsen. Die öffentlichen Hardenkirchen gingen, wie bereits gezeigt wurde, meist in Grafenbesitz über. Sowohl ihnen wie auch den jüngeren Eigenkirchen gegenüber bestand für den Eigentherrn die Verpflichtung zu Neu- und Umbau (*aedificatio*), und beiden mußte er für eine Bewidmung (*dotatio*), meist aus seinem Hofgut, besorgt sein<sup>97</sup>. Konnte er Widemgut und Zehntland öffentlicher Kirchen einfach übernehmen und bestätigen (*confirmatio*), so mußte er andere neu damit ausstatten durch Auskauf aus bestehenden Pfarreien oder durch Rodung. Auf der *dotatio* ruhte somit, zumal bei zehntarmen Kleinpfarren (wie Entfelden) der entscheidende Akzent (im Gegensatz zur sozusagen automatischen *confirmatio* der Volkskirchenausstattung): vom Schicksal ihrer gesamten *dotatio* oder speziell des Hofgutes hing der Bestand einer solchen *dotatio*- oder Hofkirche unmittelbar ab<sup>98</sup>. Nicht selten ließen Kriegsverwüstungen den Ertragswert einer Kleinsprengel-*dotatio* derart einschrumpfen, daß der Gottesdienst eingestellt werden mußte, falls nicht der Opferwille der Bevölkerung oder eines Grundherrn das Leck im Kirchenkasten wirksam zu stopfen vermochte<sup>99</sup>.

Um 1070 war bei uns die Umstellung der öffentlichen und die Aufstellung der *dotatio*-Pfarreien abgeschlossen. Spätere Gründungen blieben in Filialverhältnis zu einer Mutterkirche (*matrix*) der erstgenannten zwei Typen. Wesentlich dabei war, daß sie baptismal wie auch *dotatio* eine Einheit bildeten mit der *matrix*, der also allein das Recht der Taufe (und des Begräbnisses) sowie der Zehntbezug zustanden. Beispiele für den Filialtypus zeigen vor allem die innerhalb bzw. am Rande von Dorfmarkungen errichteten Städte. Hier führte der Priester der Filiale meist seit Beginn oder mindestens seit Übergang des Wahlrechts an Stadtbürger den Titel *plebanus* (Leutpriester), währenddem das Gotteshaus in streng juristischen Dokumenten *capella* blieb<sup>100</sup>. Nach und nach veräußerte jeweils die *matrix* partielle Rechte an die *filia*, räumte ihr Tauf- und Bestattungsrecht (*baptisterium* und *cimiterium*) ein und trat ihr topographisch nicht unbedingt mit der Filialkirchhölle kongruentes Zehntland ab<sup>101</sup>, bis schließlich die endgültige juristische Trennung erfolgte. Diese verzögerte sich, wenn die *matrix* samt der *filia* einer geistlichen Stiftung inkorporiert war und die Filiale sich nicht nur von der Mutterkirche, sondern



vor allem von dieser Stiftung emanzipieren mußte. Mit der Reformation fiel auch diese Erschwerung weg.

Ordnete man nach vollendeter Differenzierung die Gotteshäuser nach ihren Pfrundstufen, so zeigte sich folgendes Bild:

#### *Altar- und Kaplaneipfründen*

Der Kaplan (*capellanus* oder *sacellanus*)) betreute je nachdem:

1. einen Einzelaltar (bzw. Orgel);
2. eine Kapelle:
  - a) freistehendes Gebäude (*capella* oder *oratorium*)<sup>102</sup>,
  - b) Kirchenabteil mit Altar (*capella*).

#### *Kuratpfründe*

3. Der Kaplan betreute als Pfarrhelfer (*adiutor, socius*, in der reformierten Kirche *diacon*) eine Kapelle mit Seelsorge (*capella, bisweilen ecclesia*).

#### *Pfarreipfründen*

Der Leutpriester (*plebanus*) betreute je nachdem:

4. eine Tochterkirche (*capella* oder *ecclesia filialis*) mit Seelsorge (*cura animarum*), Tauf- und Begräbnisrecht (*baptisterium* und *cimiterium*);
5. eine Kirche (*ecclesia*) mit *cura, baptisterium* und *cimiterium* und eigenem Zehntsprengel.

Am vorliegenden Schema gemessen, entwickelten sich die einzelnen Kirchtypen wie folgt:

Die alten Baptismal- oder Volkskirchen standen stets auf Stufe 5.

Dotal- oder Hofkirchen wurden von privaten (Eigen-)Kapellen (Stufe 2 a) zu Kirchen (Stufe 5) erhoben.

Filialkirchen mußten von Stufe 2 a bis zu ihrer vollen Verselbständigung (Stufe 5) die Stufen 3 und 4 durchlaufen. Umgekehrt war auch von 5 her ein Abrutschen auf der Stufenleiter möglich, wie z. B. Egliswil nach 1275.

#### IV. Übergang zur Dekanatsgliederung

Mit dem Zerfall der alten Baptismalkirchenorganisation zeigte sich das Bedürfnis, die entstandenen Splitter zu neuen Organisationseinheiten zusammenzufassen, zu Dekanaten, deren fünf sich am bernischen Aargau beteiligten. Das linksufrige Dekanat Frickgau (Bistum Basel) deckte sich im großen ganzen mit der gleichnamigen Grafschaft, d. h. kirchliche und politische Einheit waren wiederum kongruent<sup>103</sup>, zeitweise auch faktisch-amtlich, z. B. 1041, als der Basler Bischof Graf im Augstgau wurde<sup>104</sup>; die Titulatur Dekanat mag allerdings erst später eine ältere ersetzt haben, möglicherweise das tatsächlich ältere Erzdiakonat<sup>105</sup>, wovon jedes im Bistum Basel ein Dekanat räumlich deckte<sup>106</sup>. Dekanatssitz blieb stets Frick, auch wenn der Dekan anderswo amtierte. Schwieriger zu fassen sind die Dekanate rechts der Aare (Bistum Konstanz). Um diejenigen von Hochdorf und Willisau gesamthaft zu beurteilen, bieten die nur fünf vor-reformatorischen Aargauer Kirchen dieser beiden Kapitel zu wenig Untersuchungsmaterial, zumal zwei von ihnen erst Ende des 15. Jahrhunderts entstanden (Aarburg 1484, Gontenschwil 1498). Wesentlichsten Anteil am Berner Aargau nahmen die beiden Kapitel Aarau und Lenzburg, die sich augenfällig aus den Suhre-Wyna- und Bünz-Aa-Großsprengeln entwickelt haben.

Die Dekanate hatten in der Regel einen oder zwei Vororte, in denen die Kapitelsversammlungen stattfanden und nach denen sie sich benannten. Diese Vororte richteten sich nicht nach dem Pfarramtssitz des Dekans, wie immer wieder behauptet wird. So amtierte z. B. 1373 der decanus decanatus in Lenzburg, Petrus, als Pfarrer nicht am Kapitelsitz, den in der betreffenden Urkunde ein anderer Leutpriester repräsentiert<sup>107</sup>. Ebenso nannte sich 1441 Johannes Vogt gleichzeitig Dekan (und Kirchherr) zu Mellingen und Dekan *des Dekanates* Lenzburg<sup>108</sup>, d. h. er war Pfarrer in Mellingen und Dekan des Kapitels Lenzburg, mußte also dem Vorortsturnus zuliebe sogar das Kapitel in Lenzburg versammeln, obschon er selber am anderen Vorort, der gerade nicht an der Reihe war, als Pfarrer amtierte. Diese Beispiele mögen hier genügen<sup>109</sup>. Konstanz bediente sich zwar etwa des dechantischen Pfarrsitzes zur Bezeichnung eines Kapitels<sup>110</sup>, wußte aber in Fällen, die ihm gut vertraut waren, wohl zu differenzieren<sup>111</sup>. Aber lange noch irrten sich schlecht orientierte Amtsstellen in diesem Bereiche: Die unbestrittene Führerrolle und Initiative der Gemeinden des Schenkenbergeramtes in der Reformation trug in der

Folge dem reformierten Lenzburger Kapitel, dem sie sich anschlossen, die vorübergehende Titulatur «Schenkenberg» ein. Erster Dekan wurde der Windischer Prädikant. Anlässlich einer Konferenz schrieb nun die Berner Kanzlei vom «capittel Windisch im Schenckenbergeramt» (!)<sup>112</sup>

### *A. Räumliche Umschreibung*

#### *Dekanat Windisch*

Unten wird noch zu zeigen sein, daß das Dekanat Aarau erst nachträglich entstanden ist, vorher aber mit demjenigen von Lenzburg vereint war. Für diese Vorzeit ist nur ein Dekan in Windisch überliefert. Windisch war damals jedenfalls als alte Kathedral- und Missionspfarre auch Kapitelssitz. Daß hier das Dekanatsamt aus demjenigen eines Chorepiscopus' oder Landarchipresbyters hervorgegangen wäre, ist nicht nachzuweisen<sup>113</sup>. Was die Dekanatsteilung anbetrifft, so kommen im Bistum Konstanz Parallelfälle vor<sup>114</sup>.

- a) *Dekanat Aarau*: umfaßte die alten Suhre-Wyna-Marken (Schöftland-Suhr-Kulm), den alten Großsprengel Kirchberg (Gretzenbach) sowie die Seetaler Pfarreien Leutwil, Seengen und Seon. Aarau scheint seit Beginn anstelle Suhrs Kapitelszentrum gewesen zu sein, daneben Kulm<sup>115</sup>.
- b) *Dekanat Lenzburg*: Grundstock waren die alten Bünz-Aa-Marken. Hinzu kamen die beiden spezifisch habsburgischen Sprengel Muri und Windisch. Großhitzkirch fiel dafür weg. Bei der Dezentralisation des Frühdekanats Windisch wurde der zu periphere Kapitelssitz reußaufwärts nach Mellingen-Wohlenschwil verschoben und bekam in Staufen-Lenzburg sein westliches Gegengewicht<sup>116</sup>. Die südöstliche Dekanatshälfte mußte sich nach der Reformation der bernischen Pfarreien wiederum mit Mellingen begnügen.

### *B. Datierung*

1. *Dekanat Windisch*: entstanden nach 960, vor 1185 (Mittel: Zeit um 1072). Nach Übergang der Markkirchen in Grafenbesitz (960) unterschieden sich diese höchstens noch räumlich von den andern Kirchentypen. Die Aufsichtsbefugnis des markkirchlichen Erzpriesters über seine eigenkirchlichen Kollegen verlor an Bedeutung, weil er selbst vom freien zum eigenkirchlichen Funktionär abgestiegen war. 1185 erscheint der erste Dekan von Windisch in den Urkunden<sup>117</sup>.



Die oben ausgemittelte Zeit (1072) findet eine Bestätigung im ersten Auftauchen des deutschen (Kölner) Dekanats anno 1067<sup>118</sup>. Die Ablösung der hierarchischen Erzpriesterei durch das ständisch-korporative Dekanat konnte sich die niedere Geistlichkeit nie besser erwirken als jetzt, wo die Macht der Fürsten und großen Bischöfe (Anno, Adalbert) ins Wanken kam, ungewiß auch der Ausgang der Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat noch war, eine ideale Gelegenheit, den erschütterten Gewalten Konzessionen abzutrotzen! Zunächst scheinen die Pfarrkapitel zum Selbstschutz ihren Pfarreibestand haben erstarren lassen: neue Dotalkirchen sind seither nicht mehr auszumitteln (letzte: Mandach 1072), Neugründungen waren fortan dem Filialrecht unterworfen, nachdem einmal die Pfarrei- und Zehntgrenzen, Basis der Dekanatsgrenzen, fixiert waren<sup>119</sup>.

2. *Dekanate Aarau und Lenzburg*: entstanden nach 1225, vor 1255. Um 1225 löste sich die Tochterkirche Seon von Staufberg los. Erst jetzt konnten die beiden Kirchen an zwei verschiedene Dekanate fallen. 1255 erscheint im westlichen Kapitel der erste Dekan, dessen Stellung allerdings nicht eindeutig ist<sup>120</sup>. Aarau, einer der westlichen Kapitelsitze, war 1241 noch nicht gegründet<sup>121</sup>. 1245 taucht zum erstenmal ein Sitz des neuen östlichen Teildekanates auf<sup>122</sup>. Die Teilung dürfte somit etwa 1245, die vorausgegangene Stadtanlage von Aarau um 1244 erfolgt sein.

Hauptgrund zur Dekanatsteilung war bestimmt die Tatsache, daß das bisherige Dekanat Windisch zu groß war. Auffällig ist, daß die neue Dekanatsgrenze nicht nur das Seetal entzweiteilte, sondern sogar Staufen von seiner aktenmäßig erwiesenen Tochterpfarrei Seon schied. Möglicherweise hängt die Spaltung zusammen mit den Kämpfen seit der Bannung Kaiser Friedrichs II. im Jahre 1245, die auch in Zürich eine Spaltung der Geistlichen in Guelfen und Ghibellinen zeitigte. Im Westteil des Altdekanats, wo die guelfischen Kyburger nicht wie im östlichen zwischen die ghibellinischen Habsburger eingekeilt waren, wagte man aus dem bisherigen Verband auszutreten, woran auch Habsburgs Manöver, Windisch als Vorort aufzugeben und von der willfährigen Priesterschaft den Pfarrer der Kyburg-Schäniser Kirche Melligen zum Dekan wählen zu lassen, nichts änderte. Freilich blieb die noch bis 1270 der Habsburger Schutzabtei Murbach verpflichtete Kulmer Pfarre über 1275 hinaus im Altdekanat, definitiv sogar Ammerswil und Staufen, da ihr Patronatsstift Beromünster

1217—1255 eine Reihe schärfster Auseinandersetzungen mit Kyburg hatte. Getrennt von seinen Gegnern Habsburg und Beromünster, schuf sich so Kyburg im frischgegründeten Aarau ein neues Kapitelszentrum; unter den ersten Dekanen figuriert der Pfarrer der Kyburg-Schäniser Kirche Reitnau. Formell, wenn nicht auch ideell, lag die Initiative zu dieser Aktion jedenfalls bei der Geistlichkeit selber<sup>123</sup>. Später konnte sich Beromünster trotzdem im Westdekanat einnisten, nachdem es 1400 dem Landesherrn die Propstwahl zugestanden hatte. Fünfzehn Jahre darauf wurde es aber von diesen Erwerbungen landeshoheitlich getrennt. Zur Interessenwahrung gründete deshalb Beromünster 1463 ein vom Landkapitel exemptes Aarauer Stadtkapitel unter mittelbarer Kontrolle des Stifts<sup>124</sup>. Das Landkapitel betrieb nun, an seiner Spitze die Beronenser Kirche Suhr, von Bern gestützt eine gesteigert münsterfeindliche Agitation und wurde hauptsächlich dadurch zum Vorkämpfer der Reformation (Buchserhandel)<sup>125</sup>. Nach der Reformation wurden ihm auch die bernischen Obersee- und Wynentaler Pfarreien zugeteilt (bisher Pfarrei Pfeffikon, Kapitel Hochdorf-Sins). Im Ostkapitel rutschte der eine Dekanatssitz nach Ausscheiden der nichtreformierten Kirchen der Gemeinherrschaften wieder reußtalabwärts nach Brugg, nicht zuletzt deshalb, weil die bernischen Frickgaupfarreien (Schenkenbergeramt) ihm nun auch eingegliedert wurden<sup>126</sup>. Unter Berücksichtigung des Zofinger Dekans ergibt es sich<sup>127</sup>, daß gerade alle heutigen Bezirkshauptorte des bernischen Aargaus eben als Verkehrszentren Dekanatssitze waren.

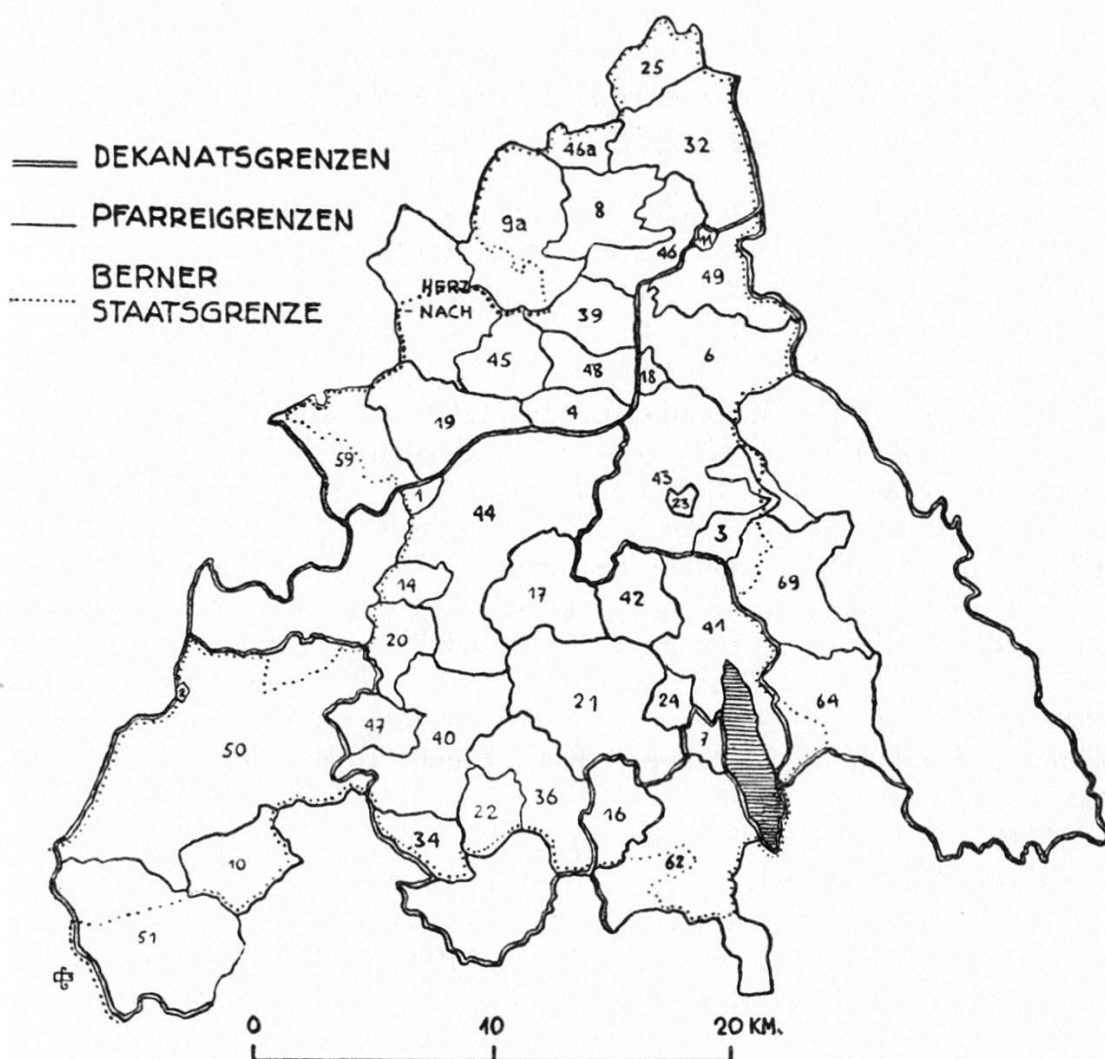
### *V. Rückblick*

Eine Zusammenfassung der vorangegangenen Abschnitte ergibt<sup>128</sup>: Im Jahre 380 wurde die allenfalls schon bestehende erste christliche Kultstätte östlich des Legionslagers bei Windisch verbindliche «Pfarrkirche». Nach Übergang des Römerreiches in die alamannische Kultur mag sie als Missionsstation die christlichen Sendboten gestützt haben, zumal während ihrer Landeskathedralzeit im ausgehenden 5. und folgenden 6. Jahrhundert. Römerhöfe, die ihren Namen behielten (Kulm) bewahrten sich ihre Martinsgotteshäuser, neben keltischen St.-Georgs-Herrenhofkapellen (Mönthal, Schinznach, vielleicht Mandach), die ebenfalls die Ortsnamen nicht ablegten, behaupteten helvetische Harden an ihren alten Kultplätzen St. Mauricius geweihte «Markkirchen» (Zofingen, Suhr, Umi-

ken). Drei Jahrhunderte nach Entstehen der Windischer Kirche drang das Christentum auch im angesiedelten Alamannenvolke durch, das teils Wotansheiligtümer durch Michaelskirchen ersetzte (Bözberg), teils neue, Johannes geweihte Taufkirchen (Veltheim, Zofinger Krypta), meist mit benachbarten St.-Peters-Begräbniskapellen (Thalheim, Zofingen) errichtete. Am Ende des ersten christlichen Jahrhunderts der Alamannen treffen wir bereits eine lokale Pfarreiorganisation, die sich durch Gliederung des Bistumssprengels gebildet hat: mit dem staatlichen Zehntgebot von 754 wurden die meisten Römerhof- (Martin), Mark- (Mauricius), Michaels- und alamannischen Taufkirchen (Johannes) zu Mittelpunkten von Zehnt- und damit Pfarrbezirken, während Georgs- und Peterskapellen oft erst wesentlich später sich stufenweise die umfassenden Pfarrechte erwarben; immerhin wurde so fast in jeder Hardenmark die Zentralkirche durch eine zweite (Kulm, Veltheim usw.) entlastet; das allgemeine Rottpfarrei-Gründungsprivileg spornte seit 819 die kolonisationsweise Neuerrichtung von Dörfern und Pfarren an (z. B. Auenkirchen [Alt-] Aarau, Auenstein, Brittnau, [Alt-] Fahrwangen, Leerau, Reitnau). Nach fast zwei Jahrhunderten Pfarreiexistenz gingen 960 auch die Markkirchen in Grafenbesitz über, und ein weiteres Jahrhundert später verebbte vorläufig der Pfarreivermehrungsprozeß unter Fixierung der einzelnen Zehntsprengel und Bildung der korporativen Dekanate. Für neuentstehende Pfarren war jetzt kein Zehntland mehr verfügbar, so daß sie zunächst meist in Filialverhältnissen bleiben mußten. Als zwei Jahrhunderte später auch diese Pfarreivermehrung ihren vorläufigen Abschluß fand, mußten einzelne Dekanate zweigeteilt werden. Eine spärliche Neugründungsperiode (Aarburg, Birr, Gontenschwil, Lenzburg) ging mit dem rechtlichen Ausgleich zwischen den einzelnen Pfarreitypen (z. B. Lenzburg-Staufberg 1565) nach weiteren drei Jahrhunderten zu Ende. In den folgenden drei Jahrhunderten gelangten die Patronatsrechte fast sämtlicher Pfarreien in die Hände des Staates.

Auf der Karte nehmen sich die Parochialgrenzen wie Fäden eines Netzes aus. Scheint die Geschichte an diesem Netz auch noch so verschiedenartig und verschiedenzeitig zu knüpfen, die Veranlassung dazu bleibt immer die eine: die Maschen werden immer dann verengert, wenn das Bedürfnis der Bevölkerung nach Seelsorge es erheischt. So kann die nüchterne Untersuchung über einen mittelalterlichen Pfarreitypus zu guter Letzt neben einem entwicklungsgeschichtlichen noch einen geistesgeschichtlichen Aspekt erhalten.





Karte 3. Die Pfarreien 1528 (Ziffern beziehen sich auf Liste S. 70 ff.)

*Taxation der Frickgaupfarreien*  
nach ihrem steuerpflichtigen Einkommen (als Vergleich und Ergänzung zur AHG-Karte IV)

|                | 1302/04 |      |         | 1441 (und JBF) |          |                |
|----------------|---------|------|---------|----------------|----------|----------------|
|                | T       | A    | T + A   | T              | A        | T + A          |
| Auenstein      |         |      | 8 M     | 3              | + 2      | = 5 M          |
| Bözberg        |         |      | 9 M     | 9              | + 4      | = 13 M         |
| Elfingen       |         |      | 9 M     | 14             | + 4      | = 18 M         |
| Erlinsbach     |         |      | 10 M    | 7              | + 3      | = 10 M         |
| Kirchberg      |         |      | 8 M     | 6 (5½)         | + 2      | = 8 M ( 7½ M)  |
| Mandach        |         |      | — M     | 6              | + 4      | = 10 M         |
| Mönthal        |         |      | 7 M     | 3              | + 2      | = 5 M          |
| Rein           | 12      | + 6½ | = 18½ M | 16             | + 7 (6)  | = 23 M (22 M)  |
| Schinznach     |         |      | 16½ M   | 14             | + 2½     | = 16½ M        |
| Thalheim       | 3       | + 4  | = 7 M   | 4              | + 3      | = 7 M          |
| Umiken         |         |      | } 28 M  | 12             | + 2½ (4) | } 28½ M (30 M) |
| Veltheim       |         |      |         | 10             | + 4      |                |
| Gisela-Kaplan  |         |      | 6 M     |                |          | 4 M ( 3 M)     |
| Ulrichs-Kaplan |         |      | 12½ M   |                |          | 9 M            |

Die erste Kolonne basiert auf KOL (vgl. Anmerkungen), die zweite auf dem sogenannten Liber Marcarum und (in Klammer) den Abweichungen davon in dem etwas älteren Jahrzeitbuch des Kapitelsarchivs Frickgau (JBF). Abkürzungen: A = Amtspfarrer, M = Mark, T = (meist nicht amtierender) Titelpfarrer.

*Die Pfarreien der Bezirke Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg, Zofingen  
bis zum 20. Jahrhundert\**

*Anordnung:* Heutiger Kirchgemeindenname (Titelheiliger, Entstehungszeit (MD = mittlere Datierung der Dotalpfarreikonstitution), rechtliche Stellung des Gotteshauses — wahlvorschlagsberechtigte Instanz — Seelsorgeverhältnis [Pastoration]): politische Gemeinden des Kirchspiels.

\* Stern vor der Zahl = erschlossenes Datum.

*Erläuterungen:* Die Vorschlagsinstanz (Patron) wird nur erwähnt, soweit sie demokratischer (Bürgerschaft), klerikaler (Kloster oder Stift) oder privater Art (nicht twingherrliche Familie) ist. Wird sie nicht genannt, so ist sie meist<sup>129</sup> gleich dem Tvingherrn, der sich, soweit feststellbar, in den Rechtsquellen des Kantons Argau (Rechte der Landschaft Bände I—IV) findet. Ging eine Tvingherrschaft vor 1798 ein, so wurde die Stadt Bern, an ihrer Stelle seit 1803 der Kanton Aargau Rechtsnachfolger des Tvingherrn (Bern behielt seine Patronate bis 1803!). Klöster oder Stifte schlugen in der Regel für die ihnen inkorporierten Kirchen die Geistlichen vor. Spezialformen oder Einzelphasen waren

Elektion = E (bürgerliche Stimmabgabe) oder Nomination = N (beides erstinstanzlich).

Die eigentliche bestätigende Wahl (Proklamation) besorgte bis 1528 der Bischof, 1528 bis 1798 die Stadt Bern, 1798 bis 1803 der helvetische Einheitsstaat, 1803 bis 1863 der Kanton Aargau; die Amtsübertragung (Kollation) wurde von der Proklamationsinstanz an den Patronatsherrn als Kollator delegiert<sup>130</sup>.

1. Aarau (Maria, ca. 1244 Stadtfiliale von Suhr, 1400 Beromünster inkorporiert, 1404 de facto endgültig selbständig — Stadt Aarau [E]: Stadt Aarau [außerhalb Blutbannlinie bis 1793 zu Suhr]).
  - a) Golatten in der Aarauer Altstadt (Ursula, 1271 Kapelle des Augustinerinnenklosters, 1396 mit Bestattungsrecht, 1528 säkularisiert).
2. Aarburg (Georgius, vor 1372 Kapelle, 1484 Filialkirche von Zofingen und dem dortigen Chorherrenstift inkorporiert bis 1528): Aarburg innerhalb seines jeweiligen Bannes.
3. Ammerswil (Petrus, MD 1020, Hofkirche im Sprengel Melligen-Wohlenschwil): Ammerswil, Dintikon (bis 1531 zu Villmergen), Dintikon teilweise (1531 an Hägglingen), Othmarsingen-Südost (ob der Heerstraße, 1873 an Othmarsingen).
4. Auenstein (Maria, nach 819 Hofkirche im Sprengel Kirchberg): Auenstein.
5. Beinwil (Martinus, vor 1488 Kuratkapelle von Pfeffikon LU, 1848 abgebrochen, 1932 Pfarrkirche — Pastoration durch Marienkaplanei

\* Betr. MD vgl. Fußnote Seite 59.

Pfeffikon bis 1528, durch Prädikatur Gontenschwil 1528—1529, durch Prädikatur Reinach 1529—1848): Beinwil.

6. Birr (Mauricius? vor 1372 Kapelle, 1526 als Landfiliale de facto, 1528 de iure von Windisch gelöst — Pastoration durch Diakonat Windisch bis 1528): Birr, Birrhard, Brunegg, Lupfig, Scherz, Schinznach-Bad.
7. Birrwil (Pancratius?/Maria, vor 1045 Hofkirche im Sprengel Pfeffikon — N bis 1807 Familie von Dießbach): Birrwil, Zetzwil (bis 1528 zu Kulm, 1566 an Gontenschwil).
8. Bözberg (Michael, \* 754 Pfarrei der Mark Umiken — N 1336—1389 Ritter von Boswil, 1389—1515 Klarissenabtei Wittichen [Gemeinde Kaltbrunn, Bezirksamt Wolfach (n'örtl. Freiburg) Baden/Deutschland], 1515—1588 von Hallwil, 1588—1810 Stadt Brugg): Gallenkirch, Linn (bis 1649 zu Elfingen), Oberbözberg, Unterbözberg (Kirchdorf).
9. Bözen (Maria, 1381 Kuratkapelle von Elfingen, 1667 Pfarrkirche): Bözen, Effingen, Elfingen.
  - a) Elfingen (Leodegarius, um 840 Hofkirche im Sprengel Frick oder Umiken, 1454 Königsfelden inkorporiert, 1667 eingegangen mit Funktionsübergabe an Bözen — N bis 1291 Benediktinerabtei Murbach [Arrondissement Guebwiller, Haut-Rhin/France], 1442 bis 1528 Klarissenabtei Königsfelden): Bözen, Densbüren (bis 1528 zu Herznach, 1642 selbständig), Effingen, Elfingen, Linn (1649 an Bözberg), Zeihen (1528 an Herznach).
10. Brittnau (Verena, MD 1066, Hofkirche im Sprengel Zofingen): Brittnau.
11. Brugg (Nikolaus, um 1225 Stadtfiliale von Windisch, vor 1275 selbständig, 1360 Königsfelden inkorporiert — E Stadt Brugg: Brugg (Altenburg bis 1900 zu Windisch, linksufrige Vorstadt bis 1526 zu Rein).
12. Buchs (1945 von Suhr abgetrennt): Buchs, Rohr.
13. Densbüren (1642 von Elfingen abgetrennt): Densbüren.
14. Entfelden (um 965 Hofkirche im Sprengel Suhr — N bis 1330 Benediktinerabtei Mustér-Disentis GR, 1330—1333 Klarissenabtei Königsfelden, 1604—1807 Familie von Hallwil): Muhen-Nord (= Untermuhen bis 1683 zu Schöffland, 1947 an Muhen), Oberentfelden (Amberg, Engstel und südwestliches Grenzgebiet gegen Köllichen bis 1537 zu Suhr), Unterentfelden (bis 1537 zu Suhr, 1576 [?] an Suhr).
 

NB. Die Hallwiler patronierten die Kirche schon als Twingherren (bis 1604). Ihr Hofbann, wie schon einst sein Rechtsvorgänger unter Disentis, umfaßte — entgegen Annahme in Nr. 70 des Aargauer Tagblattes 1949, S. 7 — das ganze Dorf, genau wie bei Wildegg der Murbacher Hofbann die ganze spätere Herrschaft; beiderorts entsprach aber die Pfarrei gemäß 819er Kapitular bloß der Rottflur (End-feld, Holder-wang); die Römerhöfe (Engstel, Möriken, ebenso übrigens bei Dottikon Steinmuren) blieben bei den Großpfarreien.
15. Erlinsbach (Nikolaus, MD 1018, Hofkirche im Sprengel Kirchberg, 1565 Kirche der reformierten Berner Partialpfarre innerhalb des Sprengels der bisherigen Simultankirche von Niedererlinsbach SO



- [15 a] — N bis 1349 Benediktinerabtei Einsiedeln SZ, 1349—1528 Klarissenabtei Königsfelden, 1528—1535 Stadt Bern — Pastoration durch Diakonat Aarau 1563—1579): Erlinsbach (Nieder- und Oberlinsbach SO 1565 eigene Partialpfarrei, Pastoration durch Chorherrenstift Schönenwerd SO 1537—1541, durch Plebanat Stüßlingen SO 1541—1571).
16. Gontenschwil (Jakobus, vor 1295 Kuratkapelle, 1498 Landfiliale von Pfeffikon — N bis 1853 Chorherrenstift Beromünster LU — Pastoration durch Marienkaplanei Pfeffikon bis 1528): Beinwil (bis 1528 zu Pfeffikon LU, 1529 an Reinach), Burg (wie Beinwil), Gontenschwil, Leimbach (wie Beinwil), Menziken (wie Beinwil), Reinach (wie Beinwil), Zetzwil (bis 1566 zu Birrwil).
  17. Gränichen (um 1242 Landfiliale von Suhr, 1362 der Zisterzienserinnen-Abtei Blotzheim [Arrondissement Mulhouse, Haut-Rhin/France], 1450 der Zisterzienser-Abtei Lucelle [Arrondissement Altkirch, Haut-Rhin/France], 1521 dem Chorherrenstift Zofingen inkorporiert, 1527 der Stadt Aarau angeboten [Annahme verweigert] — N 1361—1450 Blotzheim, 1450—1521 Lucelle, 1521—28 Stift Zofingen): Gränichen.
  18. Holderbank (Leodegarius, um 840 Hofkirche im Sprengel Windisch — N bis 1291 Benediktinerabtei Murbach [s. Elfingen], bis 1803 Familie Effinger: Holderbank, Möriken (1861—1944).
    - a) Möriken (Antonius, 1400 Kuratkapelle von Stauffberg, am 4. 6. 1465 Kirche genannt, 1528 de facto, 1565 de iure selbständig; 1861 in der Pfarrei Holderbank aufgegangen durch allgemeine regierungsrätliche Gesetzesvollstreckung betreffend den staatlichen Bezug aller Kirchengutserträge zum Zwecke der Pfarrbesoldung, der u. a. auch die bisher autonom verwalteten Möriker Güter erfaßte; 1944 Teilkirchengemeinde von Holderbank — Pastoration durch Inkuratur 1400—90 und 1492—1528, bzw. Prädikatur Holderbank 1528—1861 und seit 1944): Möriken.
  19. Kirchberg (Mauricius?, \* 754 Pfarrei der Aare-Jura-Markgruppe, \* 960 in Grafenbesitz, 1375 Beromünster inkorporiert — N 1036 bis 1853 Chorherrenstift Beromünster LU): Auenstein (bis nach 819), Biberstein, Erlinsbach (bis ca. 1018), Küttigen.
  20. Kölliken (Maria/Blasius, MD 1070, Hofkirche im Sprengel Schöftland — N bis 1345 Benediktinerabtei St. Gallen, 1345—1535 Johannerhaus Biberstein): Kölliken, Safenwil (bis 1616 zu Zofingen, 1865 selbständig).
  21. Kulm (Martinus?, \* 754 Pfarrei der Mark Suhr [?], 1479 Beromünster, 1490 Zofingen inkorporiert — N bis 1270 [?] Benediktinerabtei Murbach [s. Elfingen], 1478—1490 Chorherrenstift Beromünster LU, 1490—1528 Chorherrenstift Zofingen): Dürrenäsch (1614 an Leutwil), Oberkulm, Teufenthal, Unterkulm, Zetzwil (Kuratkapelle, 1528 an Birrwil).

22. Leerau (MD 1047, Hofkirche im Sprengel Schöftland — N bis 1834 Familie May): Kirchleerau, Moosleerau.
23. Lenzburg (Nikolaus, um 1340 Kuratkapelle von Stauffberg, 1454 Stadtfiliale, 1514 Pfarrkirche unter Beibehaltung der Union mit Stauffberg, 1528 vorläufig, 1565 endgültig losgelöst — N 1413—1429 und 1454—1863 Stadt Lenzburg): Hendschiken (bis 1565 zu Stauffberg), Stadt Lenzburg (außerhalb Burgerziel bis 1795 zu Stauffberg, Schloß vor 1514 und von 1528—1798 zu Stauffberg), Othmarsingen-Nordwest (nid der Heerstrass, 1873 an Othmarsingen).
24. Leutwil (Petrus?, MD 1013, Hofkirche im Sprengel Stauffberg, 1358 Schönenwerd inkorporiert und de facto Expositur des Stiftes — N vor 1273—1539 Chorherrenstift Schönenwerd SO, 1539—1803 Stadt Bern): Boniswil-West (= Oberboniswil oder Pfaffenhalde, 1842 an Seengen), Dürrenäsch (bis 1614 zu Kulm), Leutwil.
25. Mandach (1072 ?, Hofkirche im Sprengel Leuggern?): Hottwil, Mandach.
26. Meisterschwanden (1817 von Seengen abgetrennt): Fahrwangen, Meisterschwanden (Tennwil bis 1900 zu Seengen).
27. Menziken (1888 von Reinach abgetrennt): Burg, Menziken.
28. Muhen (1947 Pfarrgemeinde): Muhen (Nord- = Untermuhen bis 1947 zu Entfelden, Süd = Mittel- und Obermuhen bis 1947 zu Schöftland gehörig).
29. Murgenthal (bis 1900 = Riken) (1817 von Roggwil BE und Wynau BE abgetrennt): Murgenthal (Süd- = Balzenwil, Gruben, Walliswil, bis 1531 zu Pfaffnau LU, 1531—1664 zu Wynau BE, 1664—1817 zu Roggwil BE; Nord- = Riken und West- = Untermurgenthal bis 1528 zu Zofingen, 1531—1817 zu Wynau BE).
30. Oftringen (1920 von Zofingen abgetrennt): Oftringen.
31. Othmarsingen (Maria, vor 1372 Kuratkapelle im Sprengel Ammerswil, 1873 Pfarrkirche): Othmarsingen (Nordwest- = nid der Heerstrass bis 1873 zu Lenzburg, Südost- = ob der Heerstrass bis 1873 zu Ammerswil).
32. Rein (Leodegarius, um 840 Hofkirche in der Mark Umiken — N bis 1291 Benediktinerabtei Murbach [s. Elfingen], 1389—1515 Klarissenabtei Wittichen [s. Bözberg], 1515—88 von Hallwil, 1588—1810 Stadt Brugg): linksufriges Brugg (bis 1526), Lauffohr, Möhnthal, (kurz nach Rein selbständig), Remigen (Kuratkapelle St. Petrus vor 1347 bis 1528), Rüfenach, Stilli, Villigen (Kuratkapelle St. Johannes vor 1347 bis 1528).
33. Reinach (1529 von Gontenschwil abgetrennt): Beinwil (1932 selbständig), Burg (1888 an Menziken), Leimbach, Menziken (1888 selbständig), Reinach.
34. Reitnau (kurz vor 1045 Hofkirche im Sprengel Schöftland, 1360—1807 Schänis inkorporiert — N vor 1045—1807 Augustinerinnenstift

- Schänis SG, 1807—1850 Pfarrer Samuel Eggenstein): Attelwil, Reitnau, Wiliberg, Winikon LU (vor 1275 selbständig).
35. Rothrist (bis 1889 = Niederwil) (1715 von Zofingen abgetrennt): Rothrist.
  36. Rued (MD 1040, Hofkirche im Sprengel Schöftland — N bis 1807 Familie May): Schloßrued (mit Kirchrue), Schmiedrued.
  37. Rupperswil (Martin?, vor 1372 Kuratkapelle von Suhr, 1681 Pfarrkirche — Pastoration durch Diakonat Aarau bis 1681): Rupperswil.
  38. Safenwil (Ulricus, vor 1442—1616 Kuratkapelle von Zofingen, 1865 Pfarrkirche): Safenwil (bis 1865 zu Köllichen).
  39. Schinznach (Maria/Georg, um 1173 Landfiliale von Veltheim, 1442—1528 Königsfelden inkorporiert — N 1439—1528 Klarissenabtei Königsfelden): Schinznach.
  40. Schöftland (MD 1044, Großpfarrei der Suhre-Wyna-Markgruppe, möglicherweise auch Taufkirche — N bis 1806 Familie May): Bottenwil, Hirschthal, Holziken, Köllichen (bis ca. 1070), Kirchspiel Leerau (bis ca. 1047), Muhen (bis 1543 zu Suhr, Nord- = Unter- 1683 an Entfelden, Süd- = Mittel- und Ober- 1947 an Muhen), Kirchspiel Reitnau-Winikon und Triengen LU (bis ca. 1045), Kirchspiel Rued (bis ca. 1045), Schöftland, Staffelbach, Ürkheim (bis ca. 1045).
  41. Seengen (Maria, MD 1000, Hofkirche im Sprengel Staufberg, 1490 der Kommende Küsnacht inkorporiert und Expositur derselben bis 1523 — N 1302—1523 Johanniterhäuser Hohenrain LU [bis vor 1353], Klingnau [bis 1490] und Küsnacht, 1523—1837 Stand Zürich): Boniswil (West- = Pfaffenhalde bis 1842 zu Leutwil), Egliswil (1275 noch Hofkirche, nachher Kuratkapelle St. Gallus, ca. 1331—1528 durch Schloßkaplanei Lenzburg pastoriert), Fahrwangen (ca. 1100—1528 zu Sarmenstorf, 1817 an Meisterschwanden), Meisterschwanden (Süd- 1817 selbständig, Nord- = Tennwil 1900 Süd- angegliedert), Niederhallwil, Seengen.
  42. Seon (Martinus, um 1225, Landfiliale von Staufberg, 1405—1539 der Kustorei Schönenwerd SO inkorporiert — N 1359—1539 Chorherrenstift Schönenwerd SO): Seon.
  43. Staufberg (Nikolaus?, Großpfarrei der Bünz-Aa-Markgruppe, \*960 in Grafenbesitz, 1315 Königsfelden inkorporiert — N bis nach 1275 Chorherrenstift Beromünster LU, 1312—1528 Klarissenabtei Königsfelden, E 1413—1429 Stadt Lenzburg): Dottikon (ca. 1020 teilweise an Ammerswil, 1531 ganz an Hägglingen), Hendschiken (1565 an Lenzburg), Lenzburg (Stadt bis 1514, übriges Territorium bis 1795, Schloß 1514—1528 und seit 1798 zur Stadtpfarrei), Möriken (bis 1528), Niederlenz, Othmarsingen (Südost ca. 1020 an Ammerswil, Nordwest 1565 an Lenzburg), Schafisheim, Kirchspiel Seengen (bis ca. 1000), Seon (um 1225 selbständig), Staufen.
  44. Suhr (Mauricius, \*754 Pfarrei der Suhre-Wyna-Markgruppe, \*960 in Grafenbesitz, 1400—1853 dem Chorherrenstift Beromünster LU in-



korporiert): Aarau (Stadt bis ca. 1244, übriges Territorium bis 1793), Buchs (1945 selbständig), Gränichen (um 1242 selbständig), Hunzenschwil, Muhen (1543 an Schöftland), Oberentfelden (Dorf bis ca. 965, Suhrgasse usw. bis 1537), Rohr (1945 an Buchs), Rupperswil (1681 selbständig), Suhr, Unterentfelden (1537 vorübergehend [bis 1576?] an Oberentfelden).

45. Thalheim (Petrus, MD 1173, Landfiliale von Veltheim): Thalheim.
46. Umiken (Mauricius, MD 1173 [im Frühmittelalter zwar Hardenkirche, jedoch von Veltheim verdrängt] — N 1399—1807 Johanniterhaus Leuggern): Riniken, Umiken, Villnachern.
  - a) Mönthal (Georgius, ca. nach 840 Hofkirche im Sprengel Umiken — N 1382 [?] — 1503 und 1505—1828 Stadt Brugg, 1503—1505 Bischof Christof von Utenheim, Basel — Pastoration 1428—1503 und 1505—1528 durch Katharinenkaplanei [Frühmesse] Brugg, 1503—1505 durch Plebanat Elfingen, 1528—1533 durch Diakonat Brugg = Prädikatur Königsfelden, 1533—1860 Provisorei Brugg, seit 1936 Pfarramt Umiken): Mönthal.
47. Ürkheim (Silvester, MD 1045 Hofkirche im Sprengel Schöftland, vor 1420 dem Anton- und Erhardaltar Schönenwerd annektiert — N bis nach 1247 bzw. vor 1395 Benediktinerabtei Muri, vor 1420—1539 Chorherrenstift Schönenwerd SO): Ürkheim.
48. Veltheim (Johannes der Täufer, \*754 Taufkirche der Aare-Jura-Markgruppe): Oberflachs, Schinznach (ca. 1173 selbständig), Thalheim (ca. 1173 selbständig), Veltheim.
49. Windisch (Maria, spätestens um 380 Bischofspfarrei, 1334 Königsfelden inkorporiert — N 1312—1528 Klarissenabtei Königsfelden): Birr (1526 losgelöst), Birrhard (1526 zu Birr), Brunegg (1526 zu Birr), Brugg (Stadt bis ca. 1225, Altenburg bis 1900), Habsburg, Hausen, Lupfig (1526 zu Birr), Mülligen, Scherz (1526 zu Birr), Schinznach-Bad (1526 zu Birr), Windisch.
  - a) Königsfelden (Maria, 1309 Barfüßer- und Klarissenkloster, 1528 säkularisiert — 1528—1533 Prädikatur Königsfelden = Diakonat Brugg = Provisorei Mönthal).
50. Zofingen (Mauricius, \*754 Pfarrei, \*960 in Grafenbesitz, zweite Hälfte 12. Jahrhundert Chorherrenstift): Aarburg (1484 Siedlung und Schloß selbständig), Brittnau (bis ca. 1066), Mühlethal, Murgenthal (Balzenwil zu Pfaffnau LU), Riken (1531 an Wynau), Oftringen (1920 selbständig), Rothrist (1715 selbständig), Safenwil (1616 an Kölliken), Strengelbach, Vordemwald, Walterswil SO (1528 an Gretzenbach), Zofingen.

### *Gruppenorganisation der Pfarreien*

- A (2, 10, 29, 35, 50) Zofingen-Pfaffnau,  
 B (1, 14, 17, 21, 37, 44) Suhr-Kulm,  
 C (20, 22, 34, 36, 40, 47) Schöftland,  
 D (7, 16, 24 [bis 1810 zu E<sub>1</sub>], 33) Pfeffikon,  
 E<sub>1</sub> (24 [1810 an D], 26, 41, 42) + E<sub>2</sub> (3, 23, 43) Staufen,  
 F<sub>1</sub> (6, 18) + F<sub>2</sub> (11, 49) Windisch,  
 G<sub>1</sub> (13, [seit 1642] 15, 19 [bis 1593 zu G<sub>2</sub>]) + G<sub>2</sub> (4, 19 [1593 an G<sub>1</sub>]) Kirchberg,  
 H<sub>1</sub> (39, 45, 48) + H<sub>2</sub> (8, 9 [seit 1528], 25 [seit 1528], 32, 46) Veltheim-Rein (Umiken).
- a) Landerzpriestereien (primäre Großpfarreien):  
 Die einzelnen ursprünglichen Gruppen A, B, C, D, E, F, G, H.
- b) Konstanzer Dekanate (Landkapitel) ca. 1070: Pfaffnau-Willisau (A), Windisch [B, C, E, F; ca. 1245 geteilt in Aarau-Kulm (B, C, E<sub>1</sub>), Lenzburg-Mellingen (E<sub>2</sub>, F)], Hochdorf-Sins (D).  
 Basler Archidiakonat Frickgau (G, H).
- c) Berner Dekanate (Kapitel oder Klassen) 1528: Langenthal, zuerst Thunstetten (A), Aarau, zuerst Suhr (B, C, D, E<sub>1</sub>, G<sub>1</sub>), Brugg-Lenzburg, zuerst Schenkenberg (E<sub>2</sub>, F, G<sub>2</sub>, H).
- d) Aargauer Dekanate (Kapitel oder Klassen) 1810: Zofingen (AC), Aarau (BDG<sub>1</sub>), Lenzburg (E, F<sub>1</sub>, H<sub>1</sub>), Brugg (F<sub>2</sub>, G<sub>2</sub>, H<sub>2</sub>).
- e) Heute: Dekanate in Anlehnung an die Bezirksgliederung.

### *Katholisch gebliebene Kirchen*

|                                |                                     |                   |
|--------------------------------|-------------------------------------|-------------------|
| (K = Kartenbeilage)            | 58. Müswangen                       | 64. Sarmenstorf   |
| 51. (K <sub>2</sub> ) Aesch    | 59. (K <sub>3</sub> ) Erlinsbach SO | 65. Schongau      |
| 51. (K <sub>3</sub> ) Pfaffnau | 59. (K <sub>2</sub> ) Neudorf LU    | 66. Schwarzenbach |
| 52. Beromünster                | 60. Niederwil                       | 67. Starrkirch    |
| 53. Göslikon                   | 60.a) Kloster Gnadenthal            | 68. Triengen      |
| 54. Gretzenbach                | 61. (K <sub>5</sub> ) Pfaffnau      | 69. Villmergen    |
| 55. Hägglingen                 | 61.a) Kloster St. Urban             | 70. Winikon       |
| 56. Hitzkirch                  | 62. Pfeffikon                       | 71. Wohlen        |
| 57. Mellingen                  | 63. Rickenbach                      | 72. Wohlenschwil  |

## *Anmerkungen*

- ABR = Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation 1521—1532, hg. von R. STECK und G. TOBLER, Bern 1918/23.
- AHG = Aargauische Heimatgeschichte, hg. von Dr. HEKTOR AMMANN und Dr. OTTO MITTLER, Aarau 1930 ff. (mit Kartenbeilagen = K.) Hauptsächlichste Quellennachweise zu den Lieferungen III und IV in RQL (s. u.).
- ARG = Argovia, Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, Aarau 1860 ff.
- AZF = Die Anfänge Zofingens, von W. MERZ und J. L. MEYER-ZSCHOKKE, Aarau 1913.
- FDA = Freiburger Diözesan-Archiv, Organ des kirchlichhistorischen Vereins für Geschichte, Altertumskunde und christliche Kunst der Erzdiözese Freiburg, Freiburg i. Br. 1865 ff.
- GAM = W. MERZ: Geschichte der Stadt Aarau im Mittelalter, Aarau 1925.
- IPK = M. KREBS: Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert (FDA 1938 ff., Sonderpaginatur).
- JSA = W. MERZ: Die Jahrzeitbücher der Stadt Aarau, Aarau 1924/26.
- KBW = U. STUTZ: Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens von seinen Anfängen bis auf die Zeit Alexanders III. Ersten Bandes erste Hälfte, Berlin 1895.
- KOL = JOHANN PETER KIRSCH: Die Päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des 14. Jahrhunderts, in Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte in Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom, hg. von der Görres-Gesellschaft, 3. Band, Paderborn 1894.
- KSO = A. SCHMID: Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarreigeistlichkeit des Kantons Solothurn, Solothurn 1857.
- LDK = J. AHLHAUS: Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter, Stuttgart 1929.
- MGH = Monumenta Germaniae Historica.
- PBA = W. PFISTER: Die Prädikanten des bernischen Aargaus im 16. bis 18. Jahrhundert 1528—1798, Zürich 1943.
- PEP = L. PFLEGER: Die elsässische Pfarrei. Ihre Entstehung und Entwicklung. Ein Beitrag zur kirchlichen Rechts- und Kulturgeschichte. Straßburg 1936.
- REC = Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, 517—1496, hg. von der Badischen Historischen Kommission, Innsbruck 1895 ff.
- RQL = Die Rechtsquellen des Kantons Argau, 2. Teil: Rechte der Landschaft, Aarau 1923 ff.
- RQS = dasselbe, 1. Teil: Stadtrechte, Aarau 1898 ff.
- SBM = Sigolterarchiv Beromünster.
- STA = Staatsarchiv Aarau.
- THG = Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, Aarau 1860 ff.



- UAA = GEORG BONER: Die Urkunden des Stadtarchivs Aarau, Aarau 1942.  
 UBD = F.E. WELTI: Die Urkunden des Stadtarchivs Baden im Aargau, Bern 1896/98.  
 UBM = TH. V. LIEBENAU: Urkundenbuch des Stiftes Beromünster, Stans 1906/13.  
 UBR = GEORG BONER: Die Urkunden des Stadtarchivs Brugg, Aarau 1937.  
 ULB = W. MERZ: Die Urkunden des Stadtarchivs Lenzburg, Aarau 1930.  
 UWE = W. MERZ: Die Urkunden des Schloßarchivs Wildegg, Aarau 1931.  
 UZF = GEORG BONER: Die Urkunden des Stiftsarchivs Zofingen, Aarau 1945.  
 WZM = S. KOPRIO: Windisch zur Zeit des Mittelalters, Brugg 1911.

1 Gilt nicht für Städte mit dörflicher Präexistenz (Zofingen). — 2 SBM Fasc. 1, 17; ARG 55, 26. — 3 Ausnahme: Klingnau (im Mittelalter noch nicht aargauisch) gegründet 1239 (ARG 55, 5). — 4 Ausnahme: Fricktalisch-Stein (im Mittelalter noch nicht aargauisch), in den vollständigen Kirchenlisten von 1302, 1303 und 1304 (KOL 25 ff.) noch nicht, 1329 erstmals erwähnt (AHG 309), also 1304/29 gegründet. — 5 Der häufig angewandte Begriff Ursprengel wird hier vermieden, da er höchstens für den ursprünglichen einer Bischofskirche mit Sicherheit gültig sein kann. — 6 Als Grundlage dienen die Namensformen von AHG, K, 3. Lieferung. — 7 Umfaßte die Dörfer Bözen, Effingen, Elfingen, Linn und Zeihen. Letzteres wurde von A. ROHR (ARG 57, 181) vermutungsweise identifiziert. Den Beweis erbringt der Königsfelder Zehntrodel (STA 465), wo unter den Dörfern der Pfarrei Elfingen *ze eygen* (14 a), *zeyen* (80 a) bzw. *ze eyen* (86 b) figuriert. Im Reformationsjahr wurde es gegen bernisch Asp-Densbüren an die österreichische Pfarrei Herznach abgetauscht (ABR 564, 1492) *ewa* = verbindliche Grenze, Gesetz, zur Deutung Wulf vgl. Aargauer Tagblatt Nr. 221, 1948, p. 7. — 8 W. BRUCKNER: Schweizer Ortsnamenkunde, Basel 1945, S. 28. — 9 Vgl. Die ostaargauische Landgerichtsstätte Fahrwangen (Farnowanch = Farnkrautfeld). — 10 Vom Flusse Sur (heute Suhre) vgl. Aargauer Tagblatt Nr. 221, 1948, p. 4, «Aus der Aargauer Geographie» und Nr. 222, p. 7. — 11 vereinigte zwar 1528 nur noch die Kirchgänger aus zwei, aber noch Zehnten aus sechs Dörfern (PBA 166). — 12 Hist.-Biogr. Lex. VII 263. — 13 Agglutination. Vgl. Zufikon und Uffikon, Zeihen < *ze Eigen* (s. Anm. 7), Zeiningen < *ze Einingen* (ABR S. 598), Zetzwil < *ze Ezwile*, Zurzach < *ze Wrzaha* (AHG K 3) usw. Weitere Lautentwicklung: *Ůdalulf* > *Ůdalf* analog Eberulfingen > Eberfingen (badi-scher Nachbarort von Hallau SH); *Ůdalf* > *Ůlf* > *Ůf* wie *Ůdalrich* > *Ůlrich* > *Ůrich* (Verdickung und Schwund des *l*). Vgl. *RŮdolf* > *RŮf*. Deutung *-ulf* vgl. Anm. 7. — 14 Oberkirchberg, so genannt im Gegensatz zu Kilchberg BL und nicht, wie NÜSCHELER behauptet, zu Kirchberg-Gretzenbach, das ja weiter oben an der Aare liegt und überdies 1441 dem Basler Bischof nicht unterstand. — 15 Betr. römische Funde vgl. AHG, K, 2. Lieferung; «Schwabistal» < *suavis vallis* (cf. TH. STORM: Renate, 1877/78, Alinea 1), analog dem umstrittenen Mönthal < *amoena vallis*, ferner Engstel urspr. Ensisstal (dazu ROCHHOLZ: Schweizersagen aus dem Aargau 2, 246, Aarau 1856) vielleicht aus *ansa* (Henkel, Deichsel, Anlegestelle, vgl. Brugger Ensi.). — 16 BRUCKNER (s. Anm. 8). — 17 WZM 9. — 18 Vgl. Familiennamen Gall jener Gegend. Erwogen wird auch etwa (AHG 274)

eine Herleitung von Gallus, der bestimmt hier durchreiste. Damit wäre ein Zurückreichen wenigstens bis in die Missionszeit gesichert. Heute finden sich keine Kirch- oder Tempelspuren mehr. — 19 *vocetum* (keltorum.) = Niederwald, Buschwerk; *vocetius mons* = bebuschter Berg, Buschberg (THG 1925, 69). HEUBERGER ignoriert den Stammauslaut *t* und das Suffix *-i* (THG 1925, 70 f.). Ableitung: *vokéti-* oder *bokéti-* > *bóchzi-* (cf. *monét-* > Münz; Erstsilbenakzent — Zweitsilbenschwund — Lautverschiebung) > *bôzi-* (Schwund des Silbenschlus -ch wie Ach > Aa [Gewässer], dial. Buchfink > Bufink usw.) > Böze- (Umlaut; Böze- und nicht sichtlich umgelautetes Bozeberch sind die ältesten urkundlichen Formen). — 20 Das gleichnamige Dorf Ürke (amtlich Ürkheim) erscheint 893 als Urticha (AHG, K 3), bedeutete somit etwa «Nesselnbach», was möglich ist, wie ein Dorfname im Bezirk Bremgarten zeigt. — 21 AZF 12, ferner Riken (ARG 51, 150), Safenwil (ARG 51, 150), Walterswil (ARG 51, 152). — 22 Gegenstücke: Unser Gebiet umfaßte bis zur Reformation zehn zwischenstaatliche Pfarreien. Bern teilte sich in vier (Ammerswil, Sarmenstorf, Stauffberg, Villmergen) mit den freien Ämtern, in zwei (Pfaffnau, Pfeffikon) mit Luzern, in zwei (Erlinsbach, Zofingen) mit Solothurn und zwei (Elfingen, Herznach) mit Vorderösterreich. In allen erforschbaren Fällen lehnt sich die Staats- an eine neuere Verwaltungsgrenze an, d. h. in keinem Fall wird *sowohl* der Twing *als auch* die Pfarrei von einer Landesgrenze zerschnitten. — 23 Balzenwil (ARG 51, 145); betr. Balzenwil und Riken (s. Anm. 21) ist AHG, K, 4. Lieferung, zu berichtigen. — 24 Politische und Kirchen-Gaugrenze waren nicht unbedingt identisch; man vergleiche nur die Veränderungen der kirchlichen Frickgaugrenze, wie sie auf der Karte 2 (s. S. 54) ersichtlich sind (Quelle für die kartographische Ausführung: KOL 25 ff.). — 25 UZF 626; einzelne Marksteine sind zwar bereits vorhanden. — 26 KSO 55. — 27 UZF 624. — 28 AZF 12, ferner Muhen (Berner Ratsmanual 285, 191) und Teile Oberentfeldens (SBM Fasc. 39, 25). — 29 Siegfriedatlas Blatt 166. — 30 Vgl. Kapitel IV. — 31 RQL I, 714 und «Der Geschichtsfreund», 23. Band, Einsiedeln, New York und Cincinnati 1868, S. 47. — 32 FRITZ BUHOFFER: Geschichte der Pfarrei Reinach von der Reformation bis Ende der Berner Herrschaft 1798, Reinach 1929, S. 10. — 33 Hingegen stimmt die von MELCHIOR ESTERMANN (Geschichte des löblichen Ruralkapitels Hochdorf ... sowie Geschichte der einzelnen Pfarreien, Luzern 1892, S. 60) aufgestellte Behauptung nicht, die Birrwiler Pfarrer seien von Beromünster bestellt worden (IPK 88). Die häufige Personalunion mit der Katharinenkaplanei Beromünster erlaubt so wenig einen Rückschluß auf die ursprüngliche Sprengelzugehörigkeit wie die Personalunion der Pfarre Mönthal (Bistum Basel) mit der Katharinenkaplanei Brugg (Bistum Konstanz); Ursache der Pfründenkumulationen ist sowohl in Birrwil wie in Mönthal das kleine Zehntterritorium (Eindorfpfarreien). — 34 SBM Fasc. 42, 12. — 35 RQS IV 255. — 36 Retterswil und Seon werden in Königsfelder Zehntrödeln, die auch sonst alte Rechtsverhältnisse berücksichtigen (z. B. Brugg immer noch dem Kirchspiel Windisch beizählen), regelmäßig und ausdrücklich zum Kirchspiel Stauffberg gerechnet: STA 465, 2 a, 5 a, 73 a, STA 525, 13, STA 529, 20 a usw, Retterswil-Zehnten später auf Lenzburg übertragen: PBA 159. — 37 Vgl. Karte 1 auf S. 48 (Quellen für die kartographische Ausführung: STA 464, 93 a [Dottiker Hofrecht], STA 523 [Dottiker Zehnturbar]). — 38 Anm. 37 und R. MERZ: Das Gotteshaus St. Peter und zwölf Boten zu Ammerswil ... Aarau 1879, S. 25. — 39 Vgl. AHG 237. — 40 AHG 236 und



RQL I 608 und 720. Der nördliche und der südliche Endpunkt des Landgerichtes heißen Hungerbühl (Hunger- < huntari- = Hundertschaft; betr. nördliches Ende vgl. Karte 1). Ostgrenze war der Lindenberg. Inbegriffen waren Schongau und — in Markgenossenschaft («gnossame») — das Oberamt Richensee (Hitzkirch) sowie die in diesen und den nördlichen Gebieten verstreut niedergelassenen Murenser Gotteshausleute. — 41 AHG 209. — 42 E. L. ROCHHOLZ: Schweizersagen aus dem Aargau, 1856, Band 1, S. 113. — 43 Von der Lenzburger Schloßkapelle aus (. W. MERZ: Die Lenzburg, Aarau 1904, S. \*23 ff.). 1275 (Zehntbuch FDA I) bestand gerade Personalunion mit Fislisbach (Pfrundkumulation), 1306 (Habsburger Urbar) war noch ein eigenes Kirchengut vorhanden, schon 1360 (FDA V 83) war Egliswil nur noch Filialkapelle Seengens. — 44 ARG 3, 127, THG 1927, 62 und Mitteilung Dr. R. BOSCH, Seengen; Sarmenstorf wohl ursprünglich Sarboumesdorf = Pappeldorf wie Birmenstorf < Piripoumesdorf (AHG, K 3). — 45 ARG 26, 65. Mellingen ursprünglich zum Kirchspiel Wohlenschwil: STA 465, 67 a; vgl. Anm. 36. — 46 AHG 301. — 47 Anm. 40. — 48 RQL I 690; vgl. W. MERZ: Die Habsburg, Aarau 1896, S. 2. — 49 IPK 397. — 50 RQS 2 (Brugg) 5, 46, 63. — 51 THG 1861/62, 31 ff., 96. — 52 STA 449, 1017; PBA 167. — 53 THG 1861/62, 32. — 54 STA 449, 1015; PBA 167. — 55 ABR 921, 932. Hier wird nicht nur die alte Gau-, sondern auch die Bistumsgrenze durchbrochen. Ein ähnlicher Gaugrenzendurchbruch fand sich schon längst bei Kaiserstuhl; immerhin gehörte das südliche Fisibach (Waldhausen) zu den inneren Ämtern (RQL V 7; auf Kartenbeilage Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 4, unrichtig) und infolgedessen zur Pfarrei Schneisingen (Korrektur von AHG, K 4). — 56 W. PFISTER: Das Chorgericht des bernischen Aargaus im 17. Jahrhundert, Aarau 1939, S. 23. — 57 AHG 240. — 58 Ursprünglich und mundartlich Gauenstein, nach dem alten Turm an der Gaugrenze benannt; Erlinsbach (1173 Arnlesbah) aus Arnlinbach = (Klein-)Adler-Bach. — 59 Grundlage der Berechnungen: Schweizerische Arealstatistik und ergänzende Vermessungen im Siegfriedatlas. — 60 Territorium der Landgerichte nach Kartenbeilage Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 4, innerhalb der Wasserschränken ergänzt durch offensichtlich jüngere Enklaven (Burgdorf, Freiherrschaft Signau, Vier Kirchspiele usw.); vgl. auch AHG 237. Zur Kongruenzfrage vgl. Anm. 95, 2. Teil. — 61 AZF 16 ff. — 62 Thietmari Merseburgensis Episcopi chronicon lib. II, cap. 17 (MGH). — 63 FDA 35, 176. — 64 FDA 35, 239. — 65 Neben dem Suhrer Titular Mauricius (SBM 38, 3) einmal sogar Maria an erster (Barbara an zweiter) Stelle (Berner Ratsmanual 88, 91, zit. nach ARG 28, 26). Maria war auch Titularin der Aarauer Tochterkirche (Repertorium Germanicum, 4. Band, Berlin 1943, Spalte 166; UAA 571; ferner Glockeninschrift: Fusa in honorem Marie, ARG 28, 36), übernommener Mitpatron Mauricius. Zu diesem kamen 1471 durch Reliquientranslation seine Thebäer Genossen Ursus und Gefährten aus Solothurn (JSA 999, 1384). Der dabei verwendete Ausdruck Patron wurde von MERZ fälschlich als Titular gedeutet (GAM 224). In Schönenwerd war u. a. auch Stephanus Patron (Urkundio I, 112), Titular (Hauptpatron) aber stets Leodegar (KSO 55). In keinem Aarauer Jahrbuch ist übrigens der Mauriciustag als Patrozinientag gekennzeichnet, wie es andernfalls üblich wäre. In diesem Zusammenhang sei noch die Patrozinialfrage kurz gestreift (vgl. Das Geheimnis der vieltürmigen Dome des Mittelalters, Vortrag von Prof. FIECHTER; Bericht Aargauer Tagblatt Nr. 288, 1944): Mauricius löst eindeutig einen helvetorömischen Vegetations-



gott (vielleicht Sukellos oder dann aber den synkretistischen Sarapis) ab (vgl. Aarauer Neujahrsblätter 1949, S. 5 ff.); eine entsprechende Kontinuitätslinie läßt sich von Iuppiter-Donar zu St. Martin verfolgen (vgl. THG 1861/62, 17 ff., und FDA 35, 180); St. Georg, laut FIECHTER regulärer ritterlicher Partner St. Martins, wäre also mit diesem zusammen in spätrömische Zeit zu verweisen, bei uns bezeichnenderweise auf Keltenhöfen (Schinznach eine -acu-Bildung; zu Mönthal vgl. AHG Karte 3; -thal eventuell wie bei Murgenthal [Morgadunum] keltischen Ursprungs): im übrigen fließt Ritter Georgs Heimatstrom Kappadox durchs Galater-(Kelten-)land, und St. Georg ist Schutzpatron der keltischen Briten; laut FIECHTER löst er etwa auch den artverwandten Drachentöter St. Michael ab, der seinerseits für Wotan-Mercurius (wednesday-mercredi = Michaelstag) eintritt; nach Cäsar aber war gerade Mercurius, wahrscheinlich unter dem Namen Kissonios (vgl. Hermes Kyllenios), eine keltische Hauptgottheit; wenn diese Herrenhöfe in Rechtskontinuität mittelalterlich befestigt wurden, so ergab sich die Konsequenz St. Georg = Burgpatron, wofür sich die Rittergestalt ohnehin eignete. Die Ablösung Wotan-Michael (vgl. dazu: L. PFLEGER: Die elsässische Pfarrei, Straßburg 1936, S. 29, ferner FDA 35, 233) vollzog sich mit der Bekehrung der Alamannen. Rein christlich-alamannische Neugründungen sind bei uns die Johannes(Tauf-) und Peterskirchen. Der streitbare St. Peter stellt sich in eine Reihe mit Georg und Michael; Doppelpatrozinium Michael-Petrus häufig (UAA 571); Michael als psychopompos (FDA 35, 233) analog dem Friedhofkapellenpatron Petrus (Zofingen). — Patrozinialtopographie: Mauricius im Markzentrum (Zofingen, Pfeffikon), teils auf vorrömischen Gestirnskulthügeln (Suhr); (frühe Verbreitung des Mauriciuskults bezeugt fürs 7. Jahrhundert: Vita S. Germani, 6, p. 53; die Kollektivübernahme des Patrons durch eine Helvetiergruppe zur Zeit von Theoduls Thebäerrelevatio erscheint im Zusammenhang mit dem christlichen Obligatoriumsedikt von 380 nicht ausgeschlossen; Martin auf (römisch-) kaiserlichen Fiskalhöfen an alten Römerstraßen (vgl. AHG 285), Georg auf Herrenhöfen, später Burgen (z. B. Aarburg); Michael oft als Berg- (Bözberg) oder Turm- (himmelwärts!) oder Friedhofspatron, dann meist auf Schattenseite (Nord) der Kirche, ebenso Petrus, dieser aber auch etwa gegen die «Bergzone» (Petrus = Fels: Thalheim, Remigen, Ammerswil), dagegen Johannes der Täufer (!) näher bei den Flüssen (Veltheim, Villigen, Melligen; Parallelbeispiel Bürgeln erlaubt auch bei Melligen den Täufer neben dem Evangelisten Johannes voranzusetzen [vgl. FDA 35, 231]); übereinstimmende Orientierung West(P)-Ost(J) möglicherweise auch in Anlehnung an Vorbild Rom (vgl. Konstanzer S. Paulus extra muros). — Mit dem Verblässen der hagiographisch-liturgischen Grundlagen schwindet auch jene nach FIECHTER bestehende «Gesetzmäßigkeit», daß die Michaelgruppe links, die Martingruppe rechts vom Kirchen- oder Taleingang sich findet. — Eine jüngere Patroziengruppe, der (wie Sarapis und Mauricius) *ägyptische* Eremit Antonius und der (wie Martin) Reiter und Bescherer Nikolaus (vgl. THG 1861/62, 31), findet sich wiederum auf Hügeln (Antonius/Möriken) oder an Straßen (Nikolaus/Brugg; doch könnte hier auch der Stamm-burgpatron der Habsburger (IPK 344) eine Rolle gespielt haben). Schon um 965 besaß ein Straßburger Bischof eine Nikolausrelique (Archiv für elsässische Kirchengeschichte 1934, S. 392); vgl. K. MEISEN: Nikolauskult und Nikolausbrauch im Abendlande, Düsseldorf 1931. — Wichtige Erscheinungsform der Patrozinien ist auch die sekundäre, die von einer primären aus kolonisationsweise weitergeleitet

wird, z. B. St. Leodegar von Murbach an die Kolonien Lunkhofen, Wohlenschwil (?), Holderbank, Rein, Schafisheim, Elfingen oder die Muttergottes von Straßburg nach Bözen, wahrscheinlich auch Aarau und Auenstein, von Engelberg nach Othmarsingen usw. Sekundäre kann man von Primärpatronen oft nur unter Zuhilfenahme von Ortsgeschichte und Ortsnamen unterscheiden (z. B. Holderbank als Flurname eindeutig kolonial). — 66 UBM I, 164, 170. — 67 Diese und viele weitere Angaben nach AHG, 4. Lieferung. — 68 Gemeint ist im folgenden immer das Zehntbuch FDA I. — 69 Vgl. 65. Den Staufbergtitular überliefert nur die Sage (ULB 109 bezieht sich auf eine Lenzburger Pfründe); diese wird jedoch glaubhaft durch die Wiederkehr innerhalb des Sprengels, so in Lenzburg und Möriken (Bildhäuschen, vgl. dazu Aargauer Tagblatt Nr. 131, 1946, S. 3. — Quellen: angegeben RQL I 685, ferner ABR 1563, Lenzburger Ratsmanual 13, 25 [1520] und Originalurkunde vom 1. 8. 1428 [STA Trostburg], 4. 3. 1510 [Schloßarchiv Wildegg], 19. 8. 1514 [STA Königsfelden]). In Lenzburg galt bis 1514 die 1454 gestiftete Frühmeßkaplanei als Leutpriesteri (ARG 3, 299). Diese muß den Nikolausaltar betreut haben (ARG 26, 83), da die andere, ältere, nun zum Dreikönigsaltar gehörte (FDA 27, 131); somit ist St. Nikolaus als Lenzburger Kirchenpatron zu betrachten. — 70 Das *Markbuch* (FDA 5) kann ich erstmals auf 1371 festlegen. Zofingens erhöhte bischöfliche Steuerschätzung von 1374 (Festgaben BÜDINGER, 282) wurde mit der geringeren des Markbuches (150 Mark) unterlegt, die ihrerseits als subsidium Thuricense bezeichnet wird, also vom bischöflichen Zürcher Exil (bis nach 11. 7. 1371) ausging. Da laut Murensen Urkunde vom 8. 2. 1373 am 1. 11. 1372 bereits die erste Halbjahresrate des Subsidialzehnts fällig gewesen war, mußte der päpstliche Aufruf zum subsidium vor dem 1. Mai 1372 erfolgt sein; tatsächlich fiel er auf den 15. Mai 1371 (PEP 436). Im Quellenwerk steht als spätestmögliches Jahr 1373. — 71 THG 1927, 62. — 72 BUHOFFER (s. Anm. 32), S. 12. — 73 Geschichtlicher Rahmen der Episode «Bistum Windisch»: Mit der Erledigung Syagrii leitet Chlodowech 486 eine Expansionswelle gegen Reste römischer Provinzialherrlichkeit ein, sie reißt auch die Burgunder mit, die im Vormarsch nach Nord und Osten 487 Langres besetzen, aber auch im helvetischen Mittelland unaufhaltsam vordringen: Solothurn wird genommen, der spezifisch burgundische Bischofssitz Genf dehnt seine Jurisdiktion weit über den eroberten Equestergau hinaus bis an die Aare und gestattet der Königin, sich die in solchen Fällen immer wieder übliche Reliquienbeute (vgl. AHG 283) zu holen (M. BESSON: Recherches sur les origines des évêchés ... Fribourg-Paris 1906, pag. 113). Die Burgunderexpansion macht offenbar bei Murgenthal halt; der burgundisch besetzte Oberaargau behält den Burgundernamen in verschiedenen Institutionen (Erzdiakonat, spätere Landgrafschaft, usw.); es kann sich dabei keineswegs um Benennungen aus der Burgunderbesetzung des 10. Jahrhunderts handeln, da diese den Unteraargau bis zur Reuß miteinschloß. Indessen zieht sich also zu Ende des 5. Jahrhunderts der helvetische Landesbischof vor den Burgundern nach Windisch zurück, wo er nach der Jahrhundertwende unter die Reichsstatthalterschaft des Ostgotenkönigs gelangt. Dieser läßt nach der burgundischen Katholifizierungssynode 517 infolge wachsender Spannung zwischen Gotentum und Katholizismus den Helvetierbischof an keiner westlichen Versammlung mehr teilnehmen, bis Bischof Grammatius während des Endkampfes ums Gotenreich im fränkisch besetzten Avenches vorübergehend Asyl sucht, um nachher wieder nach Windisch zurückzukehren. Von einer



nochmaligen Rückkehr nach Avenches, nach 550, die übrigens völlig unmotiviert gewesen wäre, fehlt jede Spur. Wir haben uns doch an die Überlieferung zu halten, daß die Helvetier, schon in ihren schwäbischen Reliktgebieten und neuerdings unter Theoderich in engster Berührung mit den Alamannen, mit diesen mählich verschmolzen: Fränkisch-Schwaben hielt sich an die *Person* des Bischofs, der nach Konstanz übersiedelte; Fränkisch-Burgund nahm die Tradition des «Waadtländer» Bischofsitzes wieder neu auf unter Verzicht auf den wenig durchdrungenen Oberaargau (soviel aus meiner noch weitergehenden Beweisführung). — 74 Bei der sog. Ursinos-Inschrift ist nicht einzusehen, warum die korrekte Bischofstitulierung der ersten Zeile nicht wiederholt und warum nur bei dem doch lateinisch deutbaren Namen Ursinos das Schluß-U durch O ersetzt worden wäre, währenddem, auch bei der andern Inschrift (*du*mi für *do*mi), ja gerade der entgegengesetzte Vokaltausch (-*cu*b<sup>u</sup>s statt -*co*p<sup>u</sup>s), offenbar eine dialektische Eigenheit des Steinmetzen, angenommen wird. Ein Vergleich mit andern Schweizer Inschriften (Corp. Inscr. Lat. XIII, II, 1, 5252/53: .. sub ista la**b**ide .., quem .. *pre*ses ordinabit venire .., .. requiescit clares**i**mus .. proavus ...) ergäbe korrigiert: In [h]onore[m] sancti Martini episcopi ursinos**a**e**p**es co[m]bussit Detibaldus + Linculfus fecit (saepes = Arenenzwinger): «Zur Ehre des heiligen Bischofs (und Tierschutzpatrons!) Martin hat Dietbald die Bärenzwinger (in Windisch «Bärlisgruob») einäschern lassen; die Inschrift verfertigte Linkulf.» In Metz ist die erste christliche Kirche auch in den Kavernen der Amphitheatertrümmer errichtet worden (Jahrbuch für Lothringische Geschichte und Altertumskunde 14, 348 f.). Daß die Windischer Inschrift wohl vom neuen Vicus auf den Spätkastell- und Pfarrkirchenplatz gebracht wurde, dürfte daraus hervorgehen, daß die Pfarrkirche schon in der Notitia Galliarum, also mit einiger Bestimmtheit sogar vor dem Tod Martins, erwähnt wird und deshalb wohl ein anderes Patrozinium, jedenfalls Maria, wie später, hatte. Auch in Augst blieb nur die Kastellkirche (Kaiseraugst) erhalten, obschon die Koloniekirche auf «Kasteln» nach 1300 noch genannt wird (KOL 25 ff.). Die neue Textinterpretationsmöglichkeit ist mir weniger wichtig als die ursprüngliche Lokalisierung der Inschrift (in Konstanz ist sogar eine aus Winterthur verschleppte Inschrift eingemauert!). — Marienkirche: C. WIRZ: Regesten zur Schweizer Geschichte aus den päpstlichen Archiven 1447–1513, Bern 1911 ff., Heft 3, Nr. 213; Stadtarchiv Brugg 136, Kundschaft Nr. 2. — 75 WZM 245 f., wo auch das etwa angegebene Loslösungsjahr 1586 widerlegt wird; STA 2234, 21 b; ABR 1594; STA 2247, Brief 1, S. 3. — 76 Brugger Stadtbuch 6, 290 a. — 77 1273 Halderwanch = Holunderfeld (vgl. Anm. 9) und nicht wie ARG 57, 95: Haldenfeld, da -r als Flexionsendung von Halde nicht in Frage kommt. Betreffend dort bezweifelte Möriker Kirchverhältnisse (ARG 57, 109) vgl. oben Anm. 69. — 78 STA Königsfelden; vgl. RICHARD SCHRÖDER: Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 6. Auflage, Berlin-Leipzig 1922, S. 304. — 79 Kirchberg-Küttigen UBM I, Nr. 3. — 80 Zehntbuch 1302 = KOL 25 ff. — 81 Vgl. zu Umiken Anm. 95. — 82 Vgl. Anm. 65. — 83 ARG 48, 69. — 84 KSO 177. — 85 H. v. SCHUBERT: Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter, Tübingen 1921, S. 552; vgl. auch Pippins Brief an den seit 5. 6. 754 allein amtierenden Nachfolger Bonifazens, Bischof Lul (MGH, Cap. I, p. 42), und die unmittelbare Folge dieses wohl allgemeinen Zehntgebots (KBW 240<sup>13</sup>) zeigt sich bereits in einer Zehntvergabe vom 17. 8. 754 (SCHÖPFLIN: Alsatia diplomatica I, Nr. 26). Die Beziehungen des Zehntgebots



vom Sommer 754 zur Konferenz von Ponthion hier zu erörtern, würde zu weit führen. — 86 Durch Ludwig den Frommen, LDK 24, Anm. 1. — 87 ARG, Bände 23, 26 und 28. — 88 ARG 23, 164. — 89 U. STUTZ: Die Eigenkirche als Element des mittelalterlichen Kirchenrechts, 1895; derselbe: Eigenkirche, Eigenkloster im Ergänzungsband zur 3. Auflage der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, hg. v. A. HAUCK 1912 (dort weitere Literatur). — 90 Z. B. AZF 12. — 91 THG 1861/62, 3—97. — 92 Die Möriker Kuratkapelle hatte einen eigenen altangestammten Fundus, vgl. den oben in Anm. 69 zitierten Zeitungsartikel; sie ist ferner neben Bünz und Aa in gleicher Hügelposition wie die Suhrer Kirche neben Suhre und Wyna; über die heidnisch-christliche Kultkontinuität vgl. Anm. 65. — 93 In Habsburg wie in Möriken bereits römische Mauerfunde. — 94 Sie gewinnt Realität im Orakel, daß die südlich Gallenkirch stehende Linner Linde ihren Schatten talquer auf die Habsburg werfend den Weltuntergang ankünden werde. (E. L. ROCHHOLZ [s. Anm. 42], S. 63). — 95 Harden: Lenzhard (Lenz = Aa: RQL I, 687); Birrhard, hieß laut RQL I, 658 auch an der heute Birch genannten Stelle so (ARG 57, 135, hat hier mißverstanden), Elmhard mit Umiken-Umikon vielleicht (analog Gränichen-Grenikon-Granica) aus Umica = (villa) Ulmica (mit verdicktem L): Ulmenhof im Ulmenhard usw. Hardenmark = Hardenpfarre. Die ursprüngliche Kongruenz von politisch-wirtschaftlicher und kirchlicher Territorialeinheit wurde schon wiederholt nachgewiesen (vgl. LDK 19 ff.). Um sie anzuzweifeln, bedürfte es in jedem Fall simultaner frühmittelalterlicher Kirchspiel- und Markbeschreibungen, was praktisch ausgeschlossen ist. Die Möglichkeit späterer Markveränderungen wurde bei der linksufrigen Mark erörtert. Die Kongruenz der verschiedenen Einheiten ist evident, wenn man bedenkt, daß ursprünglich für alle das topographische Prinzip bestimmend war. Im Mittelalter wurde die verlorene Kongruenz immer wieder angestrebt (z. B. Brugger Vorstadt im Kirchspiel Rein, s. o.). — Hardengroßpfarreien verzeichnet SCHUBERT (vgl. Anm. 85) auch in Dänemark und Schleswig (S. 580). — 96 Baptismalkirchen: s. LDK 19. — 97 vgl. K. HEUBERGER: Die aargauischen Pfrundgüter und ihre Herausgabe an die Kirchgemeinden, Aarau 1908, S. 3; vgl. KARL WELLER: Geschichte des schwäbischen Stammes bis zum Untergang der Staufer. München-Berlin 1944, pag. 99. Entgegen der herkömmlichen Meinung geschah die Bauausführung schon früh in Stein, teils wohl aus römischen Trümmern (z. B. Seengen THG 1927, 62; Suhr: Kryptastein [8./9. Jahrhundert], Aargauer Tagblatt 24. Januar 1945; Zofingen [8. Jahrhundert] AZF 35; Windisch: Steintafel [Weihinschrift 800/50] WZM 30). — 98 Vgl. auch *erectio*, *dotacio*, *fundacio* der Aarauer Klosterkapelle, ARG 11, 179. — *fundus* (Eigengrund) und *dos* (Ausstattungsland, -kapital) werden genau unterschieden. So bezog ein Zofinger Chorherr z. B. in seinem Nutzungsbezirk (*territorium dotis*), der nicht nur Agrar-, sondern auch überbautes Land sein konnte, nur Personal-(Gewerbe-)Zehnten, der Sigrist aber vom kirchlichen Eigengrund (*fundus*) den Personal- und den Prädial-(Urproduktions-)Zehnten (s. Festschrift E. WELTI, Aarau 1937, S. 133, Anm. 3 und 4). — Daß bei den Eigenkirchen und ihren Rechtsnachfolgerinnen, den Patronatskirchen (AZF 7), der entscheidende Akzent auf der *dos* lag, zeigt folgende Verkaufsformulierung des Patronats Bözberg: Eberhard von Boswil verkauft «*bona sua dotalia seu dotis ecclesie .. theutonice dicendo den kilchen satz*» ... (UBR 38). Auch STUTZ betont den typisch *dotalen* Akzent der «Eigenkirchen» (KBW 102). — 99 Man beachte das

Wechselschicksal Mönthals, dessen Dotalgut vor allem durch den alten Zürichkrieg litt. — 100 S. Anm. 2. — 101 WZM 181: Die Brugger Stadtkirche bezieht Zehnten auch in der Kirchhöre Windisch. — 102 UAA 9. — 103 Vgl. Anm. 24; auf der Kartenbeilage zu AHG, Lieferung 4, wäre noch Wenslingen (Pfarrei Oltingen) ins Dekanat Frickgau einzubeziehen. — 104 AHG 196. — 105 LDK 50. — 106 LDK 57, Anm. 1. — 107 Stadtarchiv Mellingen: Urkunden 8 und 9; ein Peter ist 1353 Pfarrer in Ammerswil (STA Gnadenthal Urkunde 38), wo 1371 ein Dekan wohnt (FDA 5, 72 und 81), es dürfte alles eine und dieselbe Person sein. Der 1371 noch genannte Name Syns ist eine irrtümliche Überschreibung vom Nachbardekanat. — 108 REC 10354/55. — 109 Ferner: Joh. Birwil, Dekan von Aarau und Leutpriester zu Suhr (REC 9204); Hugo Rusperg, Pfarrer in Muri und Dekan von Mellingen (REC 12292), usw. — 110 LDK 81. — 111 LDK 83. — 112 ABR 2877. Namens seiner Amtsbrüder signiert am 9. März 1528 der Schinznacher Prädikant die angenommenen Kapitelsstatuten mit «hannâzzib li qehâl Schînzenák», was Leiter der (Kapitels-) Versammlung oder Vorsteher der (Kirch-)Gemeinde Schinznach heißen kann; den Namen des Kapitels, als dessen Dignitär er doch gerade fungiert, schreibt er also nicht (STA 2234, 23 a). — 113 Vgl. LDK 34 f. Der auf der Weihinschrift allenfalls — sofern nämlich mein Einwand (Anmerkung 74) nicht ganz zuträfe — zitierte Ursinos braucht nicht chorepiscopus gewesen zu sein. Vielleicht vollzog er als Titularbischof (episcopus in partibus infidelium) die Kirchweihe, wie es in späteren Jahrhunderten üblich war; oder er kann als fremder Bischof mit dem Eigenherrs Theutbald die Kirche ausgestattet haben, wie später ein Straßburger Bischof die Habsburg mitbauen half. Endlich war er vielleicht auch, wie später ein Bischof von Treviso (WZM 32), Landbesitzer in Windisch. — 114 LDK 60 f. — 115 Aarau hatte eigenes Kapitalsiegel (UZF 462); Kulm als geistliche Zentrale: ein exkommunizierter Ritter wird in die Kirche Kulm zitiert (UBM 171); Zusammenstellung der Dekanatsnamen: LDK, Beilage; auch Reitnau war nur ein Pfarramtssitz. Daß 1275 der Pfarrer dieser Schäniserkirche Dekan des Kapitels Aarau war, steht vielleicht mit der kurz zuvor erfolgten Niederlassung von Schäniser Konventualinnen in Aarau in Zusammenhang. — 116 Die Bezeichnungen Ammerswil und Sins wurden bereits oben erklärt (Anm. 107) und damit eliminiert. Lenzburg verdankte seine Rolle als Kapitelssitz keiner Stadtkirche, sondern der Stadt selber, daneben aber auch der Kirche Stauffberg, die 1514 auch «obere kilch» (sc. von Lenzburg), 1494 gar Lenzburg hieß) (RQS 4, 256; UBD 983). — 117 LDK 45. — 118 LDK 52. — 119 Zehntabgrenzung (terminatio) ging über die erste, karolingische durch Einschluß auch ungerodeten Landes hinaus; vergleiche auch LDK 24 und 40. — 120 AHG 302. — 121 GAM 3. — 122 LDK 47. — 123 Vgl. Aarauer Neujahrs-Blätter 1949, S. 8 ff. — 124 UAA 514. — 125 ARG 54, 218. — 126 Schon längst hatten die Schenkenberger Geistlichen mit denjenigen von Brugg und Windisch in einer Art Sonderkapitel, der Brugger «Stube», gesessen (Brugger Stadtbuch 6, 144 a). Von ihren Kapitelsbrüdern im Fricktal dagegen hatten sie sich immer mehr entfremdet, besonders zur Zeit des Schwabenkrieges, als man sich an den Konventen gegenseitig als Pfauenschmeichler (pauonicolas; = Österreicher) und Kuhmelker, Milchsprößlinge (faccimulctores, lactigenas; = Schweizer) und noch schöner titulierte hatte (Jahrzeitbuch des Kapitels Frickgau, S. 37/38). — 127 Außer in den bischöflichen Listen finden wir Zofingen nur selten in Beziehung



zum Kapitel Willisau, ja, 1400 ist der Zofinger Dekan sogar Mitbruder der benachbarten Kapitelsbruderschaft Winau. Im übrigen stehen die Zofinger Dekane (= Leutpriester) als oberste der Kapläne (Festschrift E. WELTI, Aarau 1937, S. 143) diesen gleichsam wie einem städtischen Kapitel vor. — 128 Vgl. hierzu Anm. 65. — 129 Besondere Verhältnisse liegen im nachmaligen Schenkenbergeramt vor: Schinznach vergab seinen Kirchensatz separat vom Twing seit Versetzung der Kirche an die Segesser am 21. 5. 1412; Thalheims Kirchensatz liegt nicht bei der innerhalb des Gemeindebannes hausenden Burgherrschaft Schenkenberg, sondern bei den Herren zu Kasteln; Veltheims und Auensteins Kirchensatz endlich bleibt auch nach Verkauf der Herrschaft am 17. 5. 1473 weiterhin in den Händen des Hauses Rinach zurück, das auch die Kirche Mandach kontrolliert. — 130 Angaben nach PBA, RQL, aargauischen Urkundenbüchern sowie urkundlicher Überprüfung von NÜSCHELER (ARG 23, 26, 28). Alle falschen Patrozinien wurden weggelassen, auch «Die Kirchenpatrozinien des Archidiakonats Aargau im Mittelalter» von CLEMENS HECKER, Küßnacht am Rigi 1946, berichtet. Zu den einzelnen Pfarreien: Ammerswil: aus Rückschlüssen geht hervor, daß der Kirchensatz mit der Twinggerechtsame Ammerswil-Dintikon verbunden war: bis nach 1473 (vgl. W. MERZ: Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau, Aarau 1905 ff., 1, 167) Schloßherrschaft Brunegg (= Ritter von Fridingen, IPK 34 f., UBD 690 A), vor 1480 an Schloßherrschaft Wildeggen (RQL I, 569), 1482 an Bern (RQL I, 569, UWE pag. 1, IPK 35). Die Behauptung, Familie Spengler habe ihn vorübergehend besessen, beruht auf Fehlinterpretation einer Investiturerkunde. — Bözberg (UBR 361). — Auenstein: Maria ergibt sich aus ULB 45 und Stadtarchiv Lenzburg II A 74, 35. — Elfingen: betr. Zugehörigkeit Linns vgl. Brugger Neujahrsblätter 1948, S. 68. — Entfelden: H. HABERSTICH: Die Geschichte des Dorfes Oberentfelden, Oberentfelden 1943, 52; Bern, dem der Twing Suhr schon, Oberentfelden aber noch nicht gehört, kauft 1576 Twing Unterentfelden (RQL I, 466). Dieser war noch 1543 nach Oberentfelden kirchgenössig (SBM 42, 3). — Möriken: ARG 57, 118. — Kulm: Martinsflurname (THG 1861/62, 21). — Leutwil: Peterskirche nach HECKER, bestätigt durch Wotanverehrung (THG 1861/62, 132 ff.), der durch die christliche Reihe Michael-Petrus abgelöst wurde; ein Leutwiler Stephanuspatrozin beruht auf Mißdeutung der (Anm. 65) erwähnten Urkundio-Stelle. — Mauricius-Patrozinien in Birr und Kirchberg aus Analogie mit andern Hardenzentralkirchen wahrscheinlich; auf alle Fälle ist Maria in Kirchberg nur an einer Kaplanei vertreten. — Mönthal: Kirchensatz durch Herzog Leopold III. an Brugg (ARG 48, 69), wahrscheinlich gleichzeitig mit Bestätigung der Brugger Freiheiten (UBR 33), weiteres siehe Brugger Stadtbuch 6, 291 b ff. Die Zusammenlegungsthese mit der Brugger Frühmesse auf 1517 beruht auf der fälschlichen 1517er Datierung (auf Grund eines benachbarten Eintrags von 1516) des Frühmessereides (W. MERZ: Das Stadtrecht von Brugg, S. 88), der überdies nicht einen neuen, sondern einen bestehenden Zustand fixiert. Die Zusammenlegung bestand, den Pfarrlisten zufolge, bereits seit 1428/29 (Brugger Neujahrsblätter 1947); der Konflikt mit Bischof Christoph von Basel brach beim Zinsbezug nach seinem Amtsantritt (1502) erst 1503 aus und war laut Investiturprotokoll bereits 1505 wieder behoben. — Remigen/Villigen (UBR 10). — Pfeffikon-LU (Faffinchowen): Fafo muß vor zweiter Lautverschiebung eingewandert sein, und für jene Zeit (5. bis spätestens 8. Jahrhundert) ist eine alamannische Söhneschaft eines christlichen Geist-



lichen wenig plausibel (vgl. BUHOFFER [s. Anm. 32], S. 6), eher dann doch Ableitung von germanischem Stamm *faf-* (Fafo = Stauner, vgl. unser «paff sein»). — Reitnau: Zur Gründungszeit paßt die jüngst ausgegrabene Basilika (Aargauer Tagblatt Nr. 86, 1948. — Rapperswil: Martinsflurname. — Seon: St. Martin (UAA 289). — Seengen-Egliswil: Heimatkunde aus dem Seetal 16, Seengen 1942, S. 46. — Veltheim: C. WIRZ: Regesten zur Schweizer Geschichte aus den päpstlichen Archiven, Bern 1913; 4, 90. — Vgl. auch Neue Aargauer Zeitung 1947, Nr. 20. — Zum Schluß sei noch Herrn VICARI gedankt für die Legendenbeschriftung auf zwei der beigegebenen Plankarten, Herrn STEINMANN für die schriftsatztechnische Darstellung und Herrn stud. phil. H. LIENHARD für das Mitlesen der Korrekturen sowie für seine daktylographischen Dienste im Sommer 1946, als die vorliegende Arbeit innerhalb eines Monats entworfen und vollendet werden mußte. Dem bedeutenden Archäologen PAUL SCHAZMANN, der mich auf einem Habsburgspaziergang am 16. Juli 1944 zu einer Erforschung aargauischer Kultkontinuität aufgemuntert hat, kann ich leider nicht mehr danken.

*Nachträge:* zu Seite 56 (Zofingen): Abweisung der ehemaligen (AZF) Peterskirchenhypothese ist um so berechtigter, als auch die damit verquickte Krypten-Funktionswechseltheorie im 1. Bd. der «Kunstdenkmäler des Kts. Aargau» (Basel 1948) von MICHAEL STETTLER durch Nachweis der Funktionskonstanz (Krypta war stets Krypta) widerlegt wird. — zu Anm. 15 (Ensi[n], vgl. UBR Nr. 373): Benennung römischer Straßenstationen nicht nur z. B. nach Grenzposten (ad fines = Pfyn), sondern auch nach Anpflöckvorrichtungen (Haltestellen), z. B. in Britannien «ad ansam» (it. Anton. p. 480), vielleicht in Beziehung zu angrenzenden, für Siedlungen des frühen Mittelalters bezeichnenden «Rothäusern», Gasthöfen mit Remisen (rotae = Wagen, teils durch volksetymologische Adjektivfugen «Roteshaus», [zum] «Rotenhaus» umgedeutet). — zu Anm. 70 (subsidium) vgl. Thurgauer Urkundenbuch 6. Bd., 4. Heft, Frauenfeld 1949, Nr. 3094. — zu Anm. 74: Erwägenswert ist auch eine zeitliche Gliederung der Inschrift: 1. Eigentlicher Weihetext (bis: episcopi) bei Ausbau der mutmaßlichen «Zwingerkirche». 2. Nachgetragener, unregelmäßiger gemeißelter Liquidationsbericht vor Tafeltransfer in die Kastellkirche. — zu Anm. 130: Auch Kirchberg-Gretzenbach hatte, entgegen HECKER (s. o.), den typischen Hardenkirchenpatron Mauricius, auf dessen Vigil (21. Sept.) die Dedikationsfeier fiel (Urkundio 1, 215).